

Haushaltsplan 2012/2013

Einzelplan 11

**Mecklenburg
Vorpommern**



Allgemeine Finanzverwaltung

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: fm-presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Der vorliegende Haushaltsplan 2012/2013 wurde am 20.06.2012 vom Landtag beschlossen.

Einzelplan 11

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

- Kap. 1101 Steuern und steuerähnliche Abgaben
- Kap. 1102 Finanzaufweisungen
- Kap. 1103 Schuldenaufnahme und Schuldendienst
- Kap. 1104 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen
- Kap. 1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge
- Kap. 1106 Beihilfen und Unterstützungen
- Kap. 1107 Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben
- Kap. 1108 Verstärkungsmittel
- Kap. 1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

- Anlage 1: Wirtschaftsplan für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern (einschließlich Kommunales Kofinanzierungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern)
- Anlage 2: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
- Anlage 3: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Staatslotterien Lotto und Toto"
- Anlage 4: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern“
- Anlage 5: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
- Anlage 6: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“ (Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern)
- Anlage 7: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kommunaler Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“
- Anlage 8: Wirtschaftsplan für das Sondervermögen zur „Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien“

Vorwort

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die fachlich nicht einem einzelnen Verwaltungszweig zufallen, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitutionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
1101	Steuern und steuerähnliche Abgaben	2012	3.683.200,0	--	--	--	--	3.683.200,0
		2013	3.848.800,0	--	--	--	--	3.848.800,0
		2011	3.192.100,0	--	--	--	--	3.192.100,0
1102	Finanzzuweisungen	2012	--	--	1.675.352,2	--	--	1.675.352,2
		2013	--	--	1.606.932,2	--	--	1.606.932,2
		2011	--	--	1.844.416,2	49.521,0	--	1.893.937,2
1103	Schuldenaufnahme und Schuldendienst	2012	--	8.857,1	--	--	--	8.857,1
		2013	--	22,0	--	--	--	22,0
		2011	--	200,0	--	--	--	200,0
1104	Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	2012	--	7.400,0	--	--	--	7.400,0
		2013	--	7.400,0	--	--	--	7.400,0
		2011	--	1.600,0	--	--	--	1.600,0
1105	Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge	2012	--	--	9.319,4	--	--	9.319,4
		2013	--	--	9.564,1	--	--	9.564,1
		2011	--	--	9.489,6	--	--	9.489,6
1106	Beihilfen und Unterstützungen	2012	--	--	790,2	--	--	790,2
		2013	--	--	797,1	--	--	797,1
		2011	--	--	727,1	--	--	727,1
1107	Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben	2012	--	--	6.000,0	--	--	6.000,0
		2013	--	--	7.000,0	--	--	7.000,0
		2011	--	--	4.000,0	--	--	4.000,0
1108	Verstärkungsmittel	2012	--	--	--	--	--	--
		2013	--	--	--	--	--	--
		2011	--	--	--	--	6.554,9	6.554,9
1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben	2012	--	23.427,0	--	30.000,0	150.000,0	203.427,0
		2013	--	23.355,2	--	25.000,0	15.000,0	63.355,2
		2011	--	23.242,3	--	60.000,0	222.881,2	306.123,5

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
1101	2012	--	--	--	360,5	--	--	--	360,5
	2013	--	--	--	360,5	--	--	--	360,5
	2011	--	--	--	360,5	--	--	--	360,5
1102	2012	--	--	--	1.089.893,7	--	218.337,0	--	1.308.230,7
	2013	--	--	--	1.027.252,1	--	145.277,0	--	1.172.529,1
	2011	--	--	--	1.007.313,0	--	165.365,6	600,0	1.173.278,6
1103	2012	--	40,0	385.167,6	--	--	--	--	385.207,6
	2013	--	40,0	390.572,4	--	--	--	--	390.612,4
	2011	--	14,0	449.544,6	--	--	--	--	449.558,6
1104	2012	--	--	--	3.000,0	--	50.000,0	--	53.000,0
	2013	--	--	--	3.000,0	--	50.000,0	--	53.000,0
	2011	--	--	--	--	--	30.000,0	--	30.000,0
1105	2012	85.087,6	--	--	191.658,9	--	--	--	276.746,5
	2013	98.951,7	--	--	189.875,0	--	--	--	288.826,7
	2011	76.239,9	--	--	177.192,8	--	--	--	253.432,7
1106	2012	28.491,0	--	--	--	--	--	--	28.491,0
	2013	31.468,3	--	--	--	--	--	--	31.468,3
	2011	23.049,3	--	--	--	--	--	--	23.049,3
1107	2012	--	--	--	--	--	--	6.000,0	6.000,0
	2013	--	--	--	--	--	--	7.000,0	7.000,0
	2011	--	--	--	--	--	--	4.000,0	4.000,0
1108	2012	-13.178,0	9.052,0	--	6.000,0	--	--	--	1.874,0
	2013	-8.771,7	9.553,6	--	6.000,0	--	--	--	6.781,9
	2011	15.943,9	8.942,5	--	5.000,0	--	6.554,9	--	36.441,3
1111	2012	20.000,0	-4.980,0	--	1.336,8	--	--	--	16.356,8
	2013	15.000,0	-4.980,0	--	1.449,1	--	--	--	11.469,1
	2011	25.000,0	-4.980,0	--	1.529,5	--	--	--	21.549,5

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitutionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
	Summe Haushalt	2012	3.683.200,0	39.684,1	1.691.461,8	30.000,0	150.000,0	5.594.345,9
	Summe Haushalt	2013	3.848.800,0	30.777,2	1.624.293,4	25.000,0	15.000,0	5.543.870,6
	Summe Haushalt	2011	3.192.100,0	25.042,3	1.858.632,9	109.521,0	229.436,1	5.414.732,3
	Mehr/ Weniger	2012 2011	491.100,0	14.641,8	-167.171,1	-79.521,0	-79.436,1	179.613,6
	Mehr/ Weniger	2013 2012	165.600,0	-8.906,9	-67.168,4	-5.000,0	-135.000,0	-50.475,3

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
Summe HH	2012	120.400,6	4.112,0	385.167,6	1.292.249,9	--	268.337,0	6.000,0	2.076.267,1
Summe HH	2013	136.648,3	4.613,6	390.572,4	1.227.936,7	--	195.277,0	7.000,0	1.962.048,0
Summe HH	2011	140.233,1	3.976,5	449.544,6	1.191.395,8	--	201.920,5	4.600,0	1.991.670,5
Mehr/ weniger	2012 2011	-19.832,5	135,5	-64.377,0	100.854,1	--	66.416,5	1.400,0	84.596,6
Mehr/ weniger	2013 2012	16.247,7	501,6	5.404,8	-64.313,2	--	-73.060,0	1.000,0	-114.219,1
Überschuss 12									3.518.078,8
Überschuss 13									3.581.822,6
Überschuss 11									3.423.061,8

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2012	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2013	2014	2015	2016
1108	Verstärkungsmittel	150.000	50.000	40.000	30.000	30.000
	Summe des Einzelplans	150.000	50.000	40.000	30.000	30.000
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		20.000	10.000	10.000	

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2013	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2014	2015	2016	2017
1108	Verstärkungsmittel	150.000	50.000	40.000	30.000	30.000
	Summe des Einzelplans	150.000	50.000	40.000	30.000	30.000
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		40.000	30.000	30.000	

Haushaltsplan / Erläuterungen

1101 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
011.01	821	Lohnsteuer	645.000,0	681.000,0	523.000,0	578.832,6
012.01	821	Veranlagte Einkommensteuer	164.000,0	194.000,0	75.000,0	104.779,7
013.01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	21.000,0	22.000,0	21.000,0	25.520,5
014.01	821	Körperschaftsteuer	59.000,0	66.000,0	15.000,0	15.232,0
015.01	821	Steuern vom Umsatz	2.152.700,0	2.210.200,0	2.384.400,0	2.024.062,5
		Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen des LFA dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.				
016.01	821	Einfuhrumsatzsteuer	435.000,0	447.000,0	—	392.958,9
017.01	821	Gewerbsteuerumlage	22.000,0	23.000,0	18.000,0	17.390,3
018.01	821	Zinsabschlagsteuer	19.000,0	19.000,0	25.000,0	24.098,9
051.01	821	Vermögensteuer	—	—	—	—
052.01	821	Erbschaftsteuer	8.000,0	8.000,0	7.000,0	7.996,5
053.01	821	Grunderwerbsteuer	107.800,0	128.900,0	74.000,0	70.725,8
055.01	821	Totalisatorsteuer	—	—	—	2,7
056.01	821	Andere Rennwettsteuern	—	—	—	—
057.01	821	Lotteriesteuer	20.000,0	20.000,0	20.000,0	18.811,6

Zu Kapitel 1101

Die Ansätze der Steuereinnahmen basieren auf den regionalisierten Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2011. Wichtige Grundlagen der Schätzung bildeten die Kassenentwicklung des Jahres 2011, die Annahmen der Bundesregierung zur kurz- und mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie die Auswirkungen der aktuell beschlossenen Steuerrechtsänderungen (Steuervereinfachungsgesetz 2011 und 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes). Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wurden auf der Grundlage des Ist-Aufkommens in den Ländern vom 01. Oktober 2010 bis 30. September 2011, der Wohnbevölkerung nach dem Stand 30. Juni 2011 sowie der Realsteuerkraftverhältnisse 2010 regionalisiert. Das regionalisierte Schätzergebnis war im Hinblick auf die erwartete Entwicklung von Bevölkerung und Realsteuerkraft in Mecklenburg-Vorpommern zu korrigieren. Ferner wurde im Hinblick auf konjunkturelle Risiken und absehbare Steuerrechtsänderungen (Drittes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes) Vorsorge getroffen. Der Ansatz der Grunderwerbsteuer berücksichtigt bereits die erwarteten Mehreinnahmen im Zusammenhang mit einem höheren Grunderwerbsteuersatz von 5 Prozent.

Bei den Gemeinschaftsteuern (Titel 011.01 bis 018.01) sind die dem Land verbleibenden Anteile gemäß Art. 106 Abs. 3 GG in Ansatz gebracht worden.

Zu Titel 011.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil in Höhe von 42,5 Prozent an der Lohnsteuer nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und der Altersvorsorgezulage. Der Ansatz resultiert insbesondere aus den positiven Erwartungen für die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter.

Zu Titel 012.01

Der Landesanteil am Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer beträgt 42,5 Prozent. Das Einkommensteueraufkommen wird gemindert durch Erstattungen an Arbeitnehmer sowie durch Zahlungen von Eigenheimzulage und von Investitionszulage an Personenunternehmen. Der Ansatz der veranlagten Einkommensteuer basiert auf den Erwartungen für die Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Zu Titel 013.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil von 50 Prozent am Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, d.h. der Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttungen. Die Annahmen für die Entwicklung der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag basieren auf den Erwartungen für die Entwicklung der Körperschaftsteuer. Allerdings ist aufgrund des Ausschüttungsverhaltens der Unternehmen eine zeitliche Verschiebung von einem Jahr zu berücksichtigen.

Zu Titel 014.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil in Höhe von 50 Prozent am Aufkommen der Körperschaftsteuer nach Zerlegung. Das Körperschaftsteueraufkommen wird durch Zahlungen von Investitionszulage an Kapitalgesellschaften gemindert. Die Entwicklung der Körperschaftsteuer orientiert sich an den Erwartungen für das Wachstum der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Zu Titel 015.01 und 016.01

Veranschlagt ist der Landesanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer und der Einfuhrumsatzsteuer einschließlich der Zuweisungen nach §§ 1 und 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Der Schätzung der Steuern vom Umsatz in Deutschland insgesamt werden die Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der privaten Konsumausgaben und Wohnungsbauinvestitionen sowie der steuerbelasteten staatlichen Ausgaben zu Grunde gelegt.

Zu Titel 017.01

Nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes führen die Gemeinden eine Gewerbesteuerumlage ab. Die Umlage wird ermittelt, indem das Aufkommen der Gewerbesteuer durch den von der Gemeinde festgesetzten Hebesatz geteilt und mit einem Vervielfältiger multipliziert wird. Der Vervielfältiger setzt sich aus einem Bundes- und einem Landesanteil zusammen. Der Landesvervielfältiger beträgt 20,5 Prozent. Die Schätzung der der Gewerbesteuerumlage zugrunde liegenden Gewerbesteuer orientiert sich ebenso wie die Schätzung der Körperschaftsteuer an der erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Zu Titel 018.01

Veranschlagt ist der dem Land zustehende Anteil in Höhe von 44 Prozent am Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge nach Zerlegung. Der Ansatz berücksichtigt insbesondere die Erwartungen an die Entwicklung des Zinsniveaus und des in festverzinsliche Wertpapiere investierten Vermögens.

Zu Titel 052.01, 053.01, 057.01 und 061.01

Die nach Artikel 106 Absatz 2 des Grundgesetzes dem Land zustehenden Landessteuern sind entsprechend den regionalisierten Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2011 veranschlagt worden. Der Ansatz der Grunderwerbsteuer berücksichtigt darüber hinaus die erwarteten Mehreinnahmen im Zusammenhang mit einem höheren Grunderwerbsteuersatz von 5 Prozent.

Zu Titel 056.01

Hier handelt es sich um einen vorsorglich ausgebrachten Leertitel.

1101 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
059.01	821	Feuerschutzsteuer	7.500,0	7.500,0	6.500,0	5.021,7
061.01	821	Biersteuer	21.000,0	21.000,0	22.000,0	22.720,0
069.01	821	Sonstige	—	—	—	-0,2
093.01	821	Abgaben von Spielbanken	1.200,0	1.200,0	1.200,0	823,9
099.02	821	Zusatzabgabe zur Spielbankabgabe	—	—	—	23,9
		Gesamteinnahmen	3.683.200,0	3.848.800,0	3.192.100,0	3.309.001,3
		Prozentuale Veränderung	15,4 %	4,5 %		
		Ausgaben				
633.01	821	An Gemeinden abzuführender Anteil an der Spielbankabgabe und an der Zusatzabgabe	360,0	360,0	360,0	715,9
687.01	029	An den Bund abzuführender Anteil aus dem Biersteueraufkommen aufgrund des Art. 12 des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	0,5	0,5	0,5	0,3
		Gesamtausgaben	360,5	360,5	360,5	716,2
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Abschluss Kapitel 1101				
011-099		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.683.200,0	3.848.800,0	3.192.100,0	
		Gesamteinnahmen	3.683.200,0	3.848.800,0	3.192.100,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	360,5	360,5	360,5	
		Gesamtausgaben	360,5	360,5	360,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	3.682.839,5	3.848.439,5	3.191.739,5	

	Erläuterungen	1101
--	----------------------	-------------

Zu Titel 059.01

Die Feuerschutzsteuer wird zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes von den Feuerversicherungsunternehmen entsprechend des Feuerschutzsteuergesetzes erhoben.

Zu Titel 069.01

Durch Betriebsprüfungen festgestellte und im Rahmen der Veranlagung vorzunehmende Kontenbereinigungen, die noch nach DDR-Recht abzuwickeln sind, müssen gesondert ausgewiesen werden. Bund und Land erhalten jeweils 50 v. H. Eingehende Beträge werden nur im Ist gebucht.

Zu Titel 093.01

Der Ansatz der Spielbankabgabe berücksichtigt den seit 2010 reduzierten Staffeltarif und unterstellt eine Stabilisierung der Bruttospielerträge der Spielbankunternehmen.

Zu Titel 099.02

Neben der Spielbankabgabe wird eine Zusatzabgabe erhoben. Bei der Zusatzabgabe ist kein Betrag zu veranschlagen. Eine Zusatzabgabe entsteht, wenn nach Abzug der Spielbankabgabe, von Vorjahresverlusten und eines Freibetrages ein Gewinn verbleibt. Mittelfristig ist nicht mit der Erhebung einer Zusatzabgabe zu rechnen. Ein geringes Aufkommen kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Zu Titel 633.01

Die Spielbankgemeinden erhalten 15 Prozent der Spielbankabgabe vor Anrechnung der spielbetriebsbedingten Umsatzsteuer und 15 Prozent der Zusatzabgabe. Aufgrund der Anrechnung der Umsatzsteuer bei der Spielbankabgabe lässt sich der Gemeindeanteil nicht unmittelbar aus den Einnahmen der Titel 093.01 und 099.02 ableiten.

Zu Titel 687.01

Aufgrund des Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 ist aus dem Biersteueraufkommen jährlich ein Anteil an den Bund abzuführen.

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.04	692	Einnahmen aus Rückzahlungen der Kommunen für zweckwidrig verwendete Mittel aus dem ZIP M-V einschl. Zinsen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02.	—	—	—	—
211.01	821	Sonderbedarfs-BEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit	90.944,0	90.944,0	128.000,0	128.000,0
211.02	821	Allgemeine BEZ Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen des LFA dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.	174.000,0	170.000,0	169.000,0	154.180,9
211.03	821	BEZ zum Abbau teilungsbedingter Lasten	764.977,0	689.557,0	845.785,0	921.205,0
211.04	821	BEZ wegen Kosten der politischen Führung	61.355,0	61.355,0	61.355,0	61.355,0

Zu Kapitel 1102

Die Maßnahmegruppe „Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen“ (MG 01) enthält alle Finanzausgleichsleistungen an die Gemeinden und Landkreise gemäß dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Damit ist die Summe der MG 01 identisch mit dem KFA-Volumen gemäß FAG M-V. Die Zuordnung der Zahlungen an die Empfänger nimmt das Ministerium für Inneres und Sport regelmäßig in seinen Auszahlungserlassen zum Kommunalen Finanzausgleich vor. Daraus können alle Gemeinden, Landkreise und Ämter detailliert ersehen, welche Mittel aus dem FAG M-V sowie aufgrund der Funktionalreform und aus den Konnexitätszuweisungen (Titel 613.02) an sie geleistet werden.

Die Maßnahmegruppe 02 „Landkreisneuordnung und Funktionalreform“ enthält die Finanzmittel zur Finanzierung des Aufgabenzuordnungsgesetzes sowie des Kreisstrukturgesetzes

Außerhalb der Maßnahmegruppen 01 und 02 sind veranschlagt:

als Einnahmen:	als Ausgaben:
- Ausgleichszuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA) und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern Die Ausgleichszuweisungen aus dem LFA und die allgemeinen BEZ beruhen auf den Erwartungen der Steuerschätzung vom November 2011. Die weiteren BEZ sind Festbeträge nach § 11 Abs. 3, 3a und 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern - Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der als Ländersteuer weggefallenen Kraftfahrzeugsteuer und des Länderanteils an der LKW-Maut und zum Ausgleich der Verwaltungskosten der Länder bei der Kfz-Steuer	- Ausgaben für finanzielle Ausgleiche an Kommunen aufgrund der Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben, sofern dabei Mehrbelastungen entstehen (Konnexitätsgrundsatz) - Leistungen des Landes an die Landeshauptstadt Schwerin gemäß Hauptstadtvertrag - Überbrückungshilfen für Theater - Erstattungen an das Sondervermögen mit der Bezeichnung „Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern“ für Zinsen - Ausgaben im Zusammenhang mit der Funktional- und Kreisgebietsreform - Zuweisungen an den Kofinanzierungsfonds unter der Bezeichnung „Kommunales Kofinanzierungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern“ - Zuweisungen an das Sondervermögen „Kommunaler Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“

Zu Titel 119.04

Bei diesem Titel werden Rückforderungen von den Kommunen gem. § 9 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des ZulnVG (VV-MV) ausgewiesen (vgl. Erläuterungen zu Titel 631.02).

Zu Titel 211.01

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und den daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige nach § 11 Abs. 3a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG). Die gemäß FAG notwendige Überprüfung der Zuweisungen hat einen Bedarf von 807.000 TEUR ab dem Jahr 2011 ergeben. 2011 wurden jedoch Hartz IV-SoBEZ in Höhe von 1.000.000 TEUR gezahlt. Die dadurch entstandene Überzahlung in Höhe von 193.000 TEUR wird in den Jahren 2012 und 2013 durch Absenkung der BEZ von 807.000 TEUR um 96.500 TEUR auf jeweils 710.500 TEUR ausgeglichen. Mecklenburg-Vorpommern erhält davon wie bisher 12,8 %. Auf das Land entfallen damit in 2012 und 2013 jeweils 90.944 TEUR

Zu Titel 211.02

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen zur ergänzenden Deckung seines allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Die Daten beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2011.

Zu Titel 211.03

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (SoBEZ Solidarpakt II) nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern.

Zu Titel 211.04

Veranschlagt sind die auf das Land entfallenden Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung nach § 11 Abs. 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Die nächste gemäß § 11 Abs. 4 Satz 2 vorgegebene Überprüfung dieser BEZ wird 2013 mit Wirkung ab 2014 stattfinden.

1102 Finanzzuweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
211.06	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	162.994,6	162.994,6	162.994,6	162.994,6
212.01	821	Ausgleichszuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen des LFA dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.	418.000,0	429.000,0	404.000,0	394.265,7
231.01	821	Erstattungen vom Bund gem. § 18a Finanzverwaltungsgesetz	3.081,6	3.081,6	3.081,6	3.081,6
233.02	821	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen der Finanzausgleichsumlage Die Einnahmen aus dem Aufkommen der Finanzausgleichsumlage von abundanten Gemeinden verstärken die Finanzausgleichsmasse im Finanzausgleich des Folgejahres. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	976,3
234.01	821	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Kommunaler Ausgleichsfonds M-V" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 613.06 und 883.05.	—	—	70.200,0	67.100,0
333.01	821	Rückzahlungen von KFA-Mitteln der Kommunen an den Landeshaushalt Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	634,7
333.02	821	Rückzahlungen sonstiger kommunaler Mittel an den Landeshaushalt	—	—	—	6,1
354.01 (neu)	851	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 613.05 (MG 02).	—	—	—	—
356.01	851	Entnahmen aus dem Sondervermögen BBL M-V (Rücklage Grundstock) Weggefallen.	—	—	—	—
359.01	851	Entnahmen aus der Rücklage Kommunaler Finanzausgleich Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—	—	518,7

	Erläuterungen	1102
--	----------------------	-------------

Zu Titel 211.06

Die Länder erhalten gemäß Art. 106b des Grundgesetzes seit dem 1. Juli 2009 infolge der Übertragung der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund einen Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Die Höhe dieser Festbeträge bestimmt das Gesetz zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund. Berücksichtigt sind darin auch die weggefallenen Länderanteile an den Mauteinnahmen für Lkw. Diese Beträge sind im Länderfinanzausgleich wie Steuereinnahmen zu behandeln.

Zu Titel 212.01

Veranschlagt sind die Ausgleichszuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs nach § 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Die Daten beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2011. Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen des LFA sind gemäß Haushaltsvermerk von der Einnahme abzusetzen.

Zu Titel 231.01

Im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2014 bedient sich der Bund bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer der Landesfinanzbehörden einschließlich der Zulassungsbehörden im Wege der Organleihe. Die obersten Finanzbehörden der Länder haben die Anordnungen des Bundesministeriums der Finanzen zu vollziehen. Die Länder erhalten im Zeitraum der Organleihe zur pauschalen Erstattung der Verwaltungskosten vom Bund in den Jahren 2010 bis 2013 einen Betrag von jeweils jährlich 170.000 TEUR, für die Jahre 2009 und 2014 jeweils die Hälfte dieses Betrages. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern gem. § 2 des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund (Anteil M-V: 1,81271 %).

Zu Titel 233.02

Nach § 8 des FAG M-V leisten kreisangehörige Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl (§ 12 Absatz 9 FAG M-V) um 15 % übersteigt (abundante Gemeinden), eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 30 % des Differenzbetrages. Die Umlage wird vom Innenministerium festgesetzt und ist jeweils zum 15. Dezember eines Jahres fällig. Ein Teilbetrag dieser Umlage fließt noch im Erhebungsjahr dem jeweiligen Sitzlandkreis der abundanten Gemeinde zu. Die übrigen Einnahmen aus dem Aufkommen dieser Umlage verstärken die Finanzausgleichsmasse (§ 9 FAG M-V) im Finanzausgleich des Folgejahres.

Zu Titel 234.01

In den Jahren 2012 und 2013 sind gemäß Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Anlage 6) keine Entnahmen aus dem Sondervermögen vorgesehen.

Zu Titel 333.01

Vorsorglich eingerichteter Leertitel. Vereinnahmte Mittel sind für Zwecke des KFA einzusetzen.

Zu Titel 333.02

Vorsorglich eingerichteter Leertitel.

Zu Titel 354.01

Der Ansatz beim Titel 613.05 (MG 02) berücksichtigt eine geplante Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes. Sofern diese nicht in der geplanten Form vom Landtag beschlossen wird, können Mehrbedarfe aus Mitteln der Bürgschaftssicherungsrücklage zwischenfinanziert werden. Die entnommenen Mittel sind in den Folgejahren der Rücklage wieder zuzuführen.

Zu Titel 359.01

Nicht in Anspruch genommene Mittel im Haushaltsvollzug des jeweiligen Jahres (Kommunaler Finanzausgleich - MG 01) werden der Rücklage Kommunaler Finanzausgleich zugeführt. Die Entnahmen daraus werden hier veranschlagt. Damit wird sichergestellt, dass in einem Jahr nicht in Anspruch genommene Mittel des KFA im nächsten Haushaltsjahr verwendet werden können (vgl. Titel 919.02, MG 01).

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 56		Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V)				
		MG weggefallen.				
334.02	692	Zuweisungen des Bundes gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG (Konjunkturprogramm II)			40.800,1	54.010,0 R 51.203,4
		Weggefallen.				
334.03	692	Zuweisungen des Bundes gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG (Konjunkturprogramm II)			8.720,9	27.100,0 R 44.045,6
		Weggefallen.				
		Summe Maßnahmegruppe 56			49.521,0	81.110,0
		Gesamteinnahmen	1.675.352,2	1.606.932,2	1.893.937,2	1.975.428,6
		Prozentuale Veränderung	-11,5 %	-4,1 %		
		Ausgaben				
613.02	821	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise aufgrund der Verpflichtung zur Erfüllung be- stimmter öffentlicher Aufgaben	372,3	372,3	341,3	319,5
613.06	821	An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Verstärkung der Schlüsselzuweisungen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunaler Ausgleichsfonds M-V"	—	—	64.574,7	61.452,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Ein- nahmen bei 234.01 geleistet werden. Deckungsfähig mit 883.05.				
631.01	821	Erstattungen an den Bund zur Refinanzierung kommunaler Altschulden			1.684,5	1.684,4
		Weggefallen.				
631.02	821	Rückzahlungen von Bundesmitteln einschließ- lich Zinsen im Rahmen des Zukunftsinvestiti- onsgesetzes aufgrund von Rückforderungen aus den Kommunen	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.04 geleistet werden.				
633.01 (neu)	181	Zuweisungen für Maßnahmen zur Unterstüt- zung von Theatern im Rahmen des Dialogs zum Theater- und Orchesterkonzept	—	2.000,0		
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
633.08 (neu)	145	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des Konnexitätsausgleichs	1.925,0	1.925,0		
		Übertragbar.				

	Erläuterungen	1102
--	----------------------	-------------

Zu Titel 613.02

Veranschlagt sind die Ausgaben für finanzielle Ausgleiche an Gemeinden und Kreise, die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Rechtsverordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden, sofern dabei Mehrbelastungen entstehen (Konnexitätsgrundsatz). Derzeit sind folgende Übertragungen berücksichtigt:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in TEUR		Hinweis
		2012	2013	
1	Gesetz zur Übertragung der Zuständigkeit für Widersprüche im Bereich der Fachaufsicht des LU (UWZG M-V)	60,0	60,0	Aufteilung auf Landkreise gemäß Bestimmung im UWZG M-V
2	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V)	215,4	215,4	Berechnungsgrundlage gemäß Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren (FFwEntschVO M-V)
3	Verordnung über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer	60,0	60,0	Verteilung gemäß § 3 VerwKraftStVO M-V
4	Verbraucherinformationsgesetz (VIG)	2,9	2,9	Verteilung gem. § 2 Landesverordnung zum Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIGZustLVO M-V)
5	Klimaschutzzuständigkeits-Landesverordnung (KlimaschutzZstLVO M-V)	34,0	34,0	Verteilung gem. § 3 Abs. 2 der KlimaschutzZstLVO M-V an die Ämter und die amtsfreien Gemeinden
	nachr.: Titelsumme	372,3	372,3	

Weitere Mittel können aufgrund der Ermächtigung aus § 17 Abs. 10 Haushaltsgesetz 2012/ 2013 umgesetzt werden, wenn Aufgaben vom Land auf kommunale Aufgabenträger übertragen werden.

Zu Titel 613.06

Um eine Verstärkung der kommunalen Finanzausstattung, bestehend aus Gemeindesteuern (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und der Finanzausgleichsmasse gemäß § 9 FAG M-V, zu erreichen, wurde ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen des Landes mit der Bezeichnung „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“ (Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern) per Gesetz errichtet. 2012 und 2013 sind daraus keine Aufstockungen der Schlüsselzuweisungen im KFA vorgesehen.

Zu Titel 631.02

Der Titel wird zur Abwicklung des Zukunftsinvestitionsgesetzes benötigt. Der Bund kann Finanzhilfen zurückfordern, wenn geförderte einzelne Maßnahmen ihrer Art nach den in § 3 Abs. 1 ZulfV festgelegten Förderbereichen nicht entsprechen oder die Zusätzlichkeit nach § 3 Abs. 3 ZulfV nicht gegeben oder eine längerfristige Nutzung nach § 4 Abs. 3 ZulfV nicht zu erwarten ist. Darüber hinaus kann der Bund bei Überschreitung der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von über 75 Prozent den Überschreibungsbetrag zurückfordern. Der Bundesanspruch ist vom Zeitpunkt seiner Entstehung bis zur Rückzahlung mit dem Zinssatz zu verzinsen, der sich nach dem Zinssatz der Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben zum Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs bemisst.

Das Land hat in seiner Verwaltungsvereinbarung mit den Kommunen im § 9 eine entsprechende Regelung zu Rückforderungsansprüchen gegenüber den Kommunen getroffen. Die Rückforderungsansprüche gegenüber den Kommunen werden beim Titel 1102 119.04 im Landeshaushalt vereinnahmt und beim Titel 631.02 ausgewiesen.

Zu Titel 633.01

Überbrückungshilfen für Theater im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung eines neuen Theater- und Orchesterkonzeptes.

Zu Titel 633.08

Veranschlagt sind Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des Konnexitätsausgleiches gemäß § 113 Abs. 5 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Das Land hat den Kommunen die Mehrkosten zu erstatten, die sich aus der Neuordnung der Schülerbeförderung ergeben. Grundlage für die Abgeltung der konnexen Mehrkosten ist auch die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den Landkreisen vom 26. August 2011.

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
633.09	821	Zuweisungen an die Landeshauptstadt Schwerin aufgrund des Landeshauptstadtvertrages für laufende Zwecke ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zugunsten 883.09.	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.280,8
634.01	813	Erstattungen an das Sondervermögen "Kommunaler Ausgleichsfonds M-V" für Zinslasten	2.768,8	2.768,8	2.684,0	—
634.02 (neu)	821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Kommunaler Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg- Vorpommern" Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	100.000,0			
883.05	821	An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Verstärkung der investiven Schlüsselzuweisungen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunaler Ausgleichsfonds M-V" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 234.01 geleistet werden. Deckungsfähig mit 613.06.	—	—	5.625,3	5.648,0
883.09	821	Zuweisungen an die Landeshauptstadt Schwerin aufgrund des Landeshauptstadtvertrages ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 356.01 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633.09. Die tatsächlich entnommenen Mittel bei 356.01 sind dem Sondervermögen BBL M-V (Rücklage Grundstock) wieder zuzuführen. Einseitig deckungsfähig zugunsten 884.01.	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.663,2 R 56,0
884.01 (neu)	813	Zuführungen an das Sondervermögen BBL M-V (Rücklage Grundstock) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883.09.	—	—		
893.01 (neu)	821	Zuweisungen an den Kommunalen Aufbau- fonds für Zwecke des Kommunalen Kofinanzierungsfonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	50.000,0			
971.01	821	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Funktional- und Kreisgebietsreform Weggefallen.			600,0	— R 486,0

Zu Titel 633.09

Die Mittel sollen in Höhe von 300 TEUR für Maßnahmen im Bereich der gärtnerischen Nachnutzung der Flächen der Bundesgartenschau 2009 eingesetzt werden. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 1.200 TEUR können im Bereich der laufenden Ausgaben zur Finanzierung des Staatstheaters eingesetzt werden.

Zu Titel 634.01

Hier sind die Erstattungen des Landes an das Sondervermögen „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“ (Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern) für Zinslasten für aufgenommene Kredite veranschlagt. Das Land übernimmt gemäß § 3 Abs. 4 KAFG M-V nur ausnahmsweise die bis 2016 anfallenden Zinslasten für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Kredite von zusammen 137.300 TEUR.

Zu Titel 634.02

Mit diesen Mitteln wird das rechtlich unselbständige Sondervermögen des Landes „Kommunaler Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“ finanziert, das aufgrund von § 22 Abs. 5 FAG M-V und der dazu zu erlassenden Konsolidierungsfondsverordnung errichtet wird. Dem Sondervermögen wird nach dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2012/2013 einmalig ein Betrag in Höhe von 100.000 TEUR aus dem Landeshaushalt zugeführt. Die Mittel des Sondervermögens sind als „Hilfe zur Selbsthilfe“ für hochdefizitäre Kommunen zu verwenden, für die ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft im Finanzplanungszeitraum als aussichtslos erscheint (Wirtschaftsplan siehe Anlage 7).

Zu Titel 883.05

Um eine Verstärkung der kommunalen Finanzausstattung, bestehend aus Gemeindesteuern (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und der Finanzausgleichsmasse gemäß § 9 FAG M-V, zu erreichen, wurde per Gesetz ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Landes mit der Bezeichnung „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“ (Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern) errichtet. 2012 und 2013 sind daraus keine Aufstockungen der investiven Schlüsselzuweisungen im KFA vorgesehen.

Zu Titel 883.09

Mit den veranschlagten Mitteln wird die Landeshauptstadt Schwerin bei der Wahrnehmung ihrer hauptstadtbedingten Aufgaben unterstützt. Der Landeshauptstadtvertrag läuft derzeit bis zum 31. Dezember 2014. Die Auswahl der geförderten Projekte wird gemäß dem zwischen dem Land und der Landeshauptstadt Schwerin geschlossenen Vertrag vorgenommen. Die Mittel werden vorrangig für investive Zwecke verausgabt.

Ein Teil der Mittel wird zur Refinanzierung einer Zwischenfinanzierung der Maßnahme Bühnenuntermaschinerie eingesetzt. (siehe Erläuterungen zu Titel 884.01).

Zu Titel 884.01

Die Maßnahme Bühnenuntermaschinerie wurde mit insgesamt 2.955.167,44 EUR aus dem Grundstock zwischenfinanziert. Diese Mittel werden in den Jahren 2012 bis 2014 in folgenden Raten der Rücklage „Grundstock“ rückerstattet:

2012	2013	2014
5.167,44 EUR	1.220.000,00 EUR	1.730.000,00 EUR

Die Mittel werden zu Lasten des Hauptstadtvertrages (Titel 1102 883.09 und 633.09 (in 2014)) bereitgestellt.

Zu Titel 893.01

An den kommunalen Aufbaufonds wird im Jahr 2012 für Zwecke des kommunalen Kofinanzierungsfonds eine Sonderzuführung in Höhe von 50.000,0 TEUR geleistet. Eine Unterstützung hieraus ist besonders strukturschwachen Kommunen vorbehalten. Die nähere Ausgestaltung des Kofinanzierungsfonds soll in engem Dialog mit den kommunalen Landesverbänden erarbeitet werden und wird in einer Richtlinie des Ministeriums für Inneres und Sport geregelt. Die Förderentscheidungen soll ein Vergabegremium unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Sport treffen.

1102 Finanzausgleichsleistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 01		Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.02, 333.01 und 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Das Innenministerium wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium ermächtigt, weitere Zahlungen von Abrechnungsbeträgen der Vorjahre zu leisten, wenn hierfür entsprechende Rücklagen gebildet wurden. Die zusätzlich gewährten Zuweisungen sollen für Zwecke der kommunalen Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.				
613.14	821	Ergänzende Hilfen zum Erreichen des dauernden Haushaltsausgleichs	15.000,0	15.000,0	15.000,0	7.520,9
613.16	821	Schlüsselzuweisungen	541.975,1	552.852,8	513.492,3	566.600,1
613.17	821	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben	192.000,0	192.000,0	192.000,0	192.000,0
613.18	821	Zuweisungen an die zentralen Orte für übergemeindliche Aufgaben (laufende Zwecke)	67.300,0	67.300,0	67.300,0	67.300,0
613.20	821	Ausgleichszuweisungen (Familienleistungsausgleich)	63.723,9	64.791,5	59.524,4	61.530,1
613.21	821	Zahlungen an Dritte gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 FAG	1.359,0	2.237,6	3.072,8	321,8
613.22	821	Zahlungen an Dritte gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 FAG	2.794,6	2.151,4	339,0	2.156,4
633.11	145	Zuweisungen an die Träger der Schülerbeförderung in den Landkreisen	11.000,0	11.000,0	11.000,0	11.000,0
633.12	741	Zuweisungen an die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs	18.000,0	18.000,0	18.000,0	18.000,0
633.13	181	Zuweisungen an die Träger von Theatern und Orchestern	35.800,0	35.800,0	35.800,0	35.800,0
633.14	421	Zuweisungen an die Träger von Kataster- und Vermessungsämtern	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0
633.15 (neu)	821	Soziallastenausgleich gem. § 7 Abs. 5 FAG	—	—		
634.03 (neu)	813	Zuführungen an das Sondervermögen "Kommunaler Ausgleichsfonds M-V" gem. § 3 Abs. 1 KAFG M-V		34.000,0		
634.14 (neu)	821	Zuführungen an den Kommunalen Konsolidierungsfonds	—	—		

	Erläuterungen	1102
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 01

1.) Rechtsgrundlagen: Die MG 01 enthält die Finanzausweisungen an die Gemeinden und Landkreise nach dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) und die Zuführungen an den kommunalen Ausgleichsfonds.

2.) Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen: Zur Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen wurden die Einnahmen des Landes aus Steuern, LFA und BEZ abzüglich der gemäß § 7 Abs. 2 des FAG M-V nicht zu berücksichtigenden Beträge und die Steuereinnahmen der Gemeinden nach den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2011 verwendet. Die Höhe der Finanzausgleichsleistungen ergibt sich gemäß § 7 Abs. 3 des FAG M-V aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz wie folgt:

Tabelle 1

Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen 2012 und 2013 nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz			
		2012	2013
		Mio. EUR	
	1. Ausgangsdaten		
1	Gemeindesteuern (Steuerschätzung November 2011)	860,0	896,0
2	Land: Summe Steuern, LFA, BEZ in Abgrenzung des § 7 Abs. 2 FAG	4.954,3	5.063,2
	beim Land sind bei Steuern und BEZ in Zeile 2 für GMG gemäß § 7 Abs. 2 FAG M-V unberücksichtigt geblieben:		
2a	- IfG-Anteil der Solidarpakt-SoBEZ	(306,9)	(291,5)
2b	- Hartz IV-SoBEZ (netto)	(77,1)	(77,1)
2c	- Feuerschutzsteuer	(7,5)	(7,5)
2d	- Umsatzsteuer Finanzierung KiTa-Ausbau	(9,67)	(13,45)
3	Einnahmen insgesamt	5.814,3	5.959,2
	2. Finanzverteilung gemäß § 7 Abs. 3 FAG M-V		
4	relativer Anteil Kommunen an Zeile 3	33,99%	33,99%
5	relativer Anteil Land an Zeile 3	66,01%	66,01%
6	Anteil Kommunen an Zeile 3	1.976,3	2.025,5
7	davon Steuern der Gemeinden gemäß Zeile 1	860,0	896,0
8	davon KFA (Basiswert), vom Land an Kommunen zu zahlen (vgl. Tabelle 2)	1.116,3	1.129,5
9	nachrichtlich: durchschnittliche Verbundquote in % (Zeile 8 geteilt durch Zeile 2) **)	22,531528	22,308574
10	Aufstockungsbetrag wegen Familienleistungsausgleich	8,67	9,39
11	Aufstockungsbetrag wegen § 7 Abs. 4, Sätze 2 und 3 des FAG M-V	5,0	0,0
12	Beträge aus Abrechnung der Finanzausgleichsleistungen von Vorjahren 2012: verbleibender Rest aus Abrechnung 2009 und 2010, 2013: Abschlag auf die voraussichtliche Ist-Abrechnung 2011 *)	-23,16	+15,0
13	Finanzausgleichsleistungen einschl. Aufstockungs- und Abrechnungsbeträgen	1.106,8	1.153,9
14	abzüglich Zuführung 2013 an KAFG M-V (zur Tilgung von KAFG-Mitteln aus Finanzausgleichsleistungen, Titel 634.03)	0,0	-34,0
15	Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen	1.106,8	1.119,9
16	nachrichtlich: Gesamtfinanzausstattung (Summe Finanzausgleichsleistungen und geschätzte Steuern der Gemeinden)	1.966,8	2.015,9

*) Ein Abschlag auf die Ist-Abrechnung 2011 in Höhe von 15 Mio. EUR wird 2013 veranschlagt, der Restbetrag von voraussichtlich bis zu 7,5 Mio. EUR (berechnet nach November-Steuerschätzung 2011) könnte im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts 2013 zusätzlich bereit gestellt werden.

**) Die Verbundquote ist das Divisionsergebnis der auf sechs Nachkommastellen gerundeten Werte der Zeilen 8 und 2.

**) In den Ausgangsdaten (Steuerschätzung November 2011) sind die finanziellen Auswirkungen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 mit enthalten. Die daraus resultierenden Steuerausfälle der Gemeinden werden über ihre Beteiligung an den Umsatzsteuerermehreinnahmen des Landes nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz im KFA (Anteil Kommunen 33,99 %) kompensiert.

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2012	2013	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7

	Erläuterungen	1102
--	----------------------	-------------

***) Abrechnung der Finanzausgleichsleistungen der Jahre 2009 und 2010:**

1. Aus dem Ist-Ergebnis des Ausgleichsjahres 2009 wurde ein Abrechnungsbetrag von – 45.426.121 EUR zulasten der Kommunen ermittelt. Davon wurde bereits ein Teilbetrag von 20 Mio. EUR in die Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen im Haushaltsjahr 2011 einbezogen.
2. Der verbleibende Restbetrag von – 25.426.121 EUR zulasten der Kommunen wurde in die Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen im Haushaltsjahr 2012 einbezogen.
3. Aus dem Ist-Ergebnis des Ausgleichsjahres 2010 wurde ein Abrechnungsbetrag von 2.266.488 EUR zugunsten der Kommunen ermittelt, der bei der Bestimmung der Finanzausgleichsleistungen für 2012 zu berücksichtigen war.
4. In Summe aus Ziffer 2 und 3 wurde ein Ausgleich zulasten der Kommunen von – 23.159.633 EUR in die Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen im Haushaltsjahr 2012 einbezogen.

3.) Herleitung des Kommunalen Finanzausgleichs gemäß § 7 Abs. 1 und 2 FAG M-V mithilfe von Verbundquoten:

Tabelle 2

	2012	2013
Bestimmung zu den Verbundgrundlagen der Finanzausgleichsmasse gemäß FAG M-V	Verbundgrundlagen in Mio. EUR	
1. Beträge nach § 7 Abs. 1 Satz 1: Anteile des Landes aus den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), seinem Aufkommen aus den Landessteuern, dem Aufkommen aus dem Landesanteil der Gewerbesteuerumlage, den Zuweisungen an das Land aus dem Länderfinanzausgleich einschließlich der Bundesergänzungszuweisungen sowie den Einnahmen des Landes vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	4.954,3	5.063,2
2. unberücksichtigt bleiben Beträge nach § 7 Abs. 2 Satz 2	-384,0	-368,5
3. unberücksichtigt bleiben nach § 7 Abs. 2 Satz 3 Umsatzsteuermehreinnahmen zur Finanzierung von Betriebsausgaben der Kindertagesbetreuung und die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer	-17,17	-20,95
Summe Verbundgrundlagen	4.954,3	5.063,2
Verbundquote in %	22,531528	22,308574
Kommunaler Finanzausgleich (Basiswert gemäß Tabelle 1, Zeile 8)	1.116,3	1.129,5

4.) Ermittlung des Familienleistungsausgleichs 2012/ 2013 unter Berücksichtigung der Abrechnung der Ausgleichszuweisungen (Familienleistungsausgleich) für 2009 und 2010

Das Ergebnis der Abrechnung der Ausgleichszuweisungen beträgt 1,6857 Mio. EUR für 2009. Aus dem erwarteten Ergebnis für 2009 wurde ein Teilbetrag von 1,5 Mio. EUR bereits im Jahr 2010 veranschlagt. Damit verbleibt aus 2009 noch ein Abrechnungsbedarf von 0,1857 Mio. EUR. Das Ergebnis der Abrechnung der Ausgleichszuweisungen 2010 beträgt -0,0406 Mio. EUR. Die Ausgleichszuweisungen (Familienleistungsausgleich), veranschlagt im Titel 613.20 der MG 01, ermitteln sich wie folgt:

Tabelle 3

	2012	2013
	in Mio. EUR	
Die Mehreinnahmen aus dem erhöhten Umsatzsteueranteil der Länder aufgrund der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs betragen insgesamt	12.237,5	12.545,0
Davon erhält das Land Mecklenburg-Vorpommern	243,7	248,3
Daran werden die Kommunen des Landes mit 26,09 % beteiligt (§ 7 Abs. 2 Satz 4 FAG M-V)	63,5788	64,7915
Verbl. Abrechnung 2009	0,1857	
Abrechnung 2010	-0,0406	
Familienleistungsausgleich insgesamt	63,7239	64,7915

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
1	2	3	4	5	6	7
883.11	821	Sonderbedarfsaufweisungen	19.000,0	19.000,0	19.000,0	13.705,1
883.14	821	Aufweisungen an die zentralen Orte für überge- meindliche Aufgaben (investive Zwecke)	70.000,0	70.000,0	70.000,0	70.000,0
883.15	821	Investive Schlüsselzuweisungen	46.837,0	47.777,0	44.730,3	52.073,7
893.11	821	Aufweisungen an den Kommunalen Aufbau- fonds Mecklenburg-Vorpommern	7.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0
919.02	851	Zuführung an die Rücklage Kommunalen Fi- nanzausgleich	—	—	—	15.371,0
Summe Maßnahmengruppe 01			1.106.789,6	1.153.910,3	1.071.258,8	1.135.379,1

	Erläuterungen	1102
--	----------------------	-------------

5.) Verwendung des Kommunalen Finanzausgleichs 2012 und 2013

Tabelle 4

Kapitel 1102, MG 01	Titelbezeichnung	Bestimmung im FAG M-V	2012	2013
Titel			in TEUR	
613.14	Ergänzende Hilfen zum Erreichen des dauernden Haushaltsausgleichs	§ 22	15.000,0	15.000,0
613.16	Schlüsselzuweisungen	§ 11 Abs. 2 Satz 1 und §§ 12, 13	541.975,1	552.852,8
613.17	Zuweisungen an Gemeinden, Landkreise und Ämter für gesetzlich übertragene Aufgaben	§ 15 ohne Abs. 4	192.000,0	192.000,0
613.18	Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben für laufende Zwecke	§ 16 Abs. 1 bis 3	67.300,0	67.300,0
613.20	Ausgleichszuweisungen (Familienleistungsausgleich)	§ 7 Abs. 4 Sätze 2 bis 4	63.723,9	64.791,5
613.21	Zahlungen an Dritte gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 FAG M-V	§ 11 Abs. 1 Satz 1	1.359,0	2.237,6
613.22	Zahlungen an Dritte gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 FAG M-V	§ 11 Abs. 2 Satz 2	2.794,6	2.151,4
633.11	Zuweisungen an die Träger der Schülerbeförderung in den Landkreisen	§ 17	11.000,0	11.000,0
633.12	Zuweisungen an die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs	§ 18	18.000,0	18.000,0
633.13	Zuweisungen an die Träger von Theatern und Orchestern	§ 19	35.800,0	35.800,0
633.14	Zuweisungen für Träger von Katasterämtern	§ 15 Abs. 4	15.000,0	15.000,0
633.15	Soziallastenausgleich gemäß § 7 Abs. 5 FAG MV	§ 15 Abs. 4	0,0	0,0
634.03	Zuführungen an das Sondervermögen „Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern“	(§ 3 Abs. 1 KAFG M-V)	0,0	34.000,0
634.14	Zuführungen an das Sondervermögen „Kommunaler Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“	§ 22 Abs. 1 Satz 2	0,0	0,0
883.11	Sonderbedarfzuweisungen	§ 20	19.000,0	19.000,0
883.14	Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben für Investitionen	§ 16 Abs. 4	70.000,0	70.000,0
883.15	Investive Schlüsselzuweisungen	§ 11 Abs. 3	46.837,0	47.777,0
893.11	Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern	§ 21	7.000,0	7.000,0
	Finanzausgleichsleistungen	Summe MG 01	1.106.789,6	1.153.910,3

Als rechnerisch genauer Wert ergibt sich für die Schlüsselzuweisungen:

Tabelle 5

	2012	2013
	in EUR	
Schlüsselzuweisungen insgesamt, davon:	588.812.025,00	600.629.759,00
Laufende Schlüsselzuweisungen (Titel 1102 613.16)	541.975.025,00	552.852.759,00
Investive Schlüsselzuweisungen (Titel 1102 883 15)	46.837.000,00	47.777.000,00

Von den Schlüsselzuweisungen sind gemäß § 11 Abs. 3 FAG M-V für investive Zwecke zu verwenden: bei den kreisangehörigen Gemeinden 8,7 Prozent, bei den kreisfreien Städten 8,2 Prozent und bei den Landkreisen 7,0 Prozent.

6.) Rücklage Kommunaler Finanzausgleich

Nicht in Anspruch genommene Mittel im Rahmen des KFA im Haushaltsvollzug des jeweiligen Jahres werden der Rücklage Kommunaler Finanzausgleich zugeführt. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Mittel des KFA auch im Vollzug des Haushaltsjahres, in dem sie veranschlagt sind, vollständig ausgewiesen werden. Darüber hinaus werden ab 2010 dieser Rücklage die Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 8 des FAG M-V zugeführt und daraus auch die so verstärkte Finanzausgleichsmasse an die Kommunen gezahlt.

7.) Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern (KAF)

Wirtschaftsplan für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern siehe Anlage 1.

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Landkreisneuordnung und Funktionalreform Das Finanzministerium wird ermächtigt bei Bedarf weitere Titel einzurichten. Die Mittelumsetzung erfolgt auf der Grundlage von § 17 Abs. 10 HG 2012/2013.				
613.03 (neu)	821	Zuweisungen an Kommunen gem. §§1-6 und §§12-20 AufGZuordG M-V	4.175,0	8.552,7		
613.05 (neu)	821	Versorgungsausgleich an den Kommunalen Versorgungsverband Weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 354.01 geleistet werden.	9.200,0			
613.07 (neu)	821	Strukturbeihilfen an neue Landkreise Übertragen von 883.01 MG 02. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	6.000,0		6.000,0	
883.01	821	Strukturbeihilfen an neue Landkreise Übertragen nach 613.07 MG 02.			—	—
883.02 (neu)	821	Anpassungshilfen an ehemalige Kreisstädte und kreisfreie Städte Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	12.000,0			
883.12 (neu)	821	Anschubfinanzierung für neue Landkreise Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	12.000,0			
		Summe Maßnahmegruppe 02	43.375,0	8.552,7	6.000,0	
MG 56		Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V) MG weggefallen.				
883.21	692	Zuweisungen an Kommunen für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen des ZIP M-V Weggefallen.			17.510,0	50.578,4 R 13.977,5
883.22	692	Zuweisungen an Kommunen für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des ZIP M-V Weggefallen.			—	8.726,9 R 5.369,9
		Summe Maßnahmegruppe 56			17.510,0	59.305,3
		Gesamtausgaben	1.308.230,7	1.172.529,1	1.173.278,6	1.266.732,3
		Prozentuale Veränderung	11,5 %	-10,4 %		

	Erläuterungen	1102
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 02

Die Maßnahmegruppe 02 dient der Finanzierung des Landkreisneuordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LNOG M-V) sowie des Aufgabenzuordnungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AufgZuordG M-V).

Zu Titel 613.03

Veranschlagt sind die Ausgaben für finanzielle Ausgleiche an Gemeinden, Landkreise und den kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern aufgrund des AufgZuordG M-V. Der Mehrbelastungsausgleich wird monatlich in jeweils drei Teilbeträgen ausgezahlt. Einen davon erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zum 31. Dezember des jeweils vorvergangenen Jahres, ein zweiter wird ihnen nach Sonderschlüsseln (aufgabenspezifische Kriterien z. B. Landesfläche, Naturschutzgebietsflächen, etc.) gewährt und einen dritten erhält der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern. Das AufgZuordG M-V tritt am 1. Juli 2012 in Kraft. Der Mehrbelastungsausgleich für Förderschulen wird für 2012 zu fünf Zwölfteln des Jahresbetrags gewährt, da die Aufgabenübertragung erst zum 1. August 2012 wirksam wird.

Nr. des Teilbetrags	Empfänger / Rechtsgrundlage gemäß Bestimmung im AufgZuordG M-V	Zahlbetrag in TEUR		Vorschrift zur Verteilung
		2012	2013	
1	Gemeinden und Landkreise/ § 28 Abs. 7	2.786,1	5.572,2	nach Einwohnern
2	Gemeinden und Landkreise / §§ 8,11 und 28 Abs. 8	226,3	655,4	nach Sonderschlüsseln
3	kommunaler Sozialverband M-V/ §§ 18 und 20 Abs. 1 bis 4	1.162,6	2.325,1	-
	Titelsumme	4.175,0	8.552,7	

Zu Titel 613.05

Veranschlagt sind Abfindungen an den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern im Sinne des Staatsvertrages über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag - VersStaatsV), dem das Land mit dem „Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Staatsvertrag über die Versorgungslastenteilung bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln und zur Neuordnung der Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrnwechseln“ zugestimmt hat sowie Zuweisungen gemäß § 29 Abs. 5 Satz 2 AufgZuordG M-V als Ausgleich für Aufwendungen durch Zuführungen an die Versorgungsrücklage (§ 14 a BBesG). Der Ansatz berücksichtigt eine geplante Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes (Verbleib des Immissionsschutzes beim Land). Sofern sich im Ergebnis der parlamentarischen Beratungen Mehrbedarfe ergeben, können diese aus Mitteln der Bürgschaftssicherungsrücklage zwischenfinanziert werden.

Zu Titel 613.07

Veranschlagt ist die zweite Rate der Strukturbeihilfen nach § 44 Abs. 3 des LNOG M-V für die neuen Landkreise. Die Mittel sind zum Schuldenabbau zu verwenden. Die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit hat hierbei Vorrang. Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Landkreise richtet sich nach dem Anteil des auf den jeweiligen Landkreis zum 31. Dezember 2010 entfallenden Fehlbetrags am zusammengefassten Fehlbetrag aller Landkreise.

Zu Titel 883.02

Veranschlagt sind Anpassungshilfen nach § 44 Abs. 4 des Kreisstrukturgesetzes für Städte, die nicht mehr Sitz eines Landkreises sind. Damit erhalten die Städte Anklam, Bad Doberan, Bergen, Grevesmühlen, Grimmen, Hansestadt Demmin, Ludwigslust und Waren lt. Gesetz eine Zahlung von 1 500 000 EUR. Die Mittel sind insbesondere zur Verbesserung der Infrastruktur oder zum Schuldenabbau zu verwenden.

Zu Titel 883.12

Veranschlagt ist eine einmalige Anschubfinanzierung nach § 44 Abs. 2 LNOG M-V. Die neuen Landkreise erhalten die Zahlungen zu gleichen Teilen. Die Mittel sind vorrangig für investive Anpassungsmaßnahmen zu verwenden.

1102 Finanzaufweisungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1102				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.675.352,2	1.606.932,2	1.844.416,2	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen			49.521,0	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen			—	
		Gesamteinnahmen	1.675.352,2	1.606.932,2	1.893.937,2	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.089.893,7	1.027.252,1	1.007.313,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	218.337,0	145.277,0	165.365,6	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben			600,0	
		Gesamtausgaben	1.308.230,7	1.172.529,1	1.173.278,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	367.121,5	434.403,1	720.658,6	

	Erläuterungen	1102
--	----------------------	-------------

1103 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
162.02	812	Zinseinnahmen aus der vorübergehenden Anlage von Kassenbeständen	22,0	22,0	200,0	2.221,9
162.03	831	Zinseinnahmen aus im Wege der Marktpflege angekauften Emissionen des Landes Ausgaben für Stückzinsen sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
162.04	831	Agio	—	—	—	612,8
182.01	062	Tilgungseinnahmen aus Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte des Landes	8.835,1	—	—	19,6
182.02	062	Zinsähnliche Einnahmen aus Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte des Landes	—	—	—	37,6
353.01 (neu)	851	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01. Sollte der Bestand der Schuldendienstrücklage nicht ausreichend sein, wird das Finanzministerium ermächtigt, Mittel der Bürgschaftssicherungsrücklage der Schuldendienstrücklage zuzuführen.	—	—		
354.01	851	Entnahme aus der Bürgschaftssicherungsrücklage Weggefallen.			—	—
MG 01		Kreditaufnahmen Das Finanzministerium darf in Anwendung des § 72 Abs. 6 LHO Einnahmen in das folgende Haushaltsjahr umbuchen lassen. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.				
325.01	831	Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt	—	—	—	—
325.04	831	Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Marktpflege für Emissionen des Landes Ausgaben für Ankäufe sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
325.05	831	Umschuldung von Krediten Ausgaben sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	8.857,1	22,0	200,0	2.891,9
		Prozentuale Veränderung	4 328,6 %	-99,8 %		

	Erläuterungen	1103
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1103

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt und die Zins- und Tilgungsleistungen des Landes veranschlagt.

Zu Titel 162.02

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der kurzfristigen Anlage von Kassenbeständen.

Zu Titel 162.03

Die bei MG 01 Titel 575.01 für Landesanleihen und Landesschatzanweisungen verausgabten Zinsbeträge fließen, soweit sie auf im Rahmen der Marktpflege durch das Land angekaufte Stücke entfallen, dem Land wieder zu und werden bei Titel 162.03 vereinnahmt. Beim Ankauf und Wiederverkauf selbst fallen darüber hinaus Minus- bzw. Plus-Stückzinsen an, die über Titel 162.03 abgewickelt werden. Der Titel wurde vorsorglich veranschlagt.

Zu Titel 162.04

Bei Aufnahme von Krediten kann ein Agio vereinbart werden. Dieser Titel wurde vorsorglich veranschlagt.

Zu Titel 182.01

Vorsorglich vorgesehen für Zahlungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern, die aus der Differenz zwischen Vertragsmiete und Kostenmiete entstehen, wenn der Mieter nicht Landesbediensteter ist, und die Zahlungen auf die Tilgung des Landesdarlehens angerechnet werden.

Zu Titel 182.02

Vorsorglich vorgesehen für Zahlungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern, die aus der Differenz zwischen Vertragsmiete und Kostenmiete entstehen, wenn der Mieter nicht Landesbediensteter ist, und die Zahlungen nicht auf die Tilgung des Landesdarlehens angerechnet werden.

Zu Titel 353.01

Die Ansätze bei den Titeln 575.01 bis 575.06 (MG 01) sind entsprechend der erwarteten Zinsentwicklung bemessen. Für den Fall, dass wider Erwarten Mehrbedarfe bei den Zinsverpflichtungen wegen verändertem Zinsniveaus entstehen, dürfen Mittel aus der Schuldendienstrücklage entsprechend dem Bedarf entnommen werden. Bis zum Haushaltsjahr 2011 waren Zinsüberhänge der Bürgschaftssicherungs- und Schuldendienstrücklage zugeführt worden. Ab 2012 wird diese Rücklage getrennt ausgewiesen. Mit dem Haushaltsvermerk soll abgesichert werden, dass in der Übergangsphase auch Mittel der Bürgschaftssicherungsrücklage für diese Fälle entnommen werden dürfen.

Zu Maßnahmegruppe 01 - Kreditaufnahmen

Zu Titel 325.01

Die Kreditaufnahme des Landes wird gemäß § 15 Absatz 1 LHO netto veranschlagt, vgl. auch Kreditfinanzierungsplan Haushaltsgesetz 2012/2013 Teil III. Zum Haushaltsausgleich für die Jahre 2012 und 2013 ist keine Netto-Neuverschuldung erforderlich. Der Leertitel ist zur Abwicklung der Anschlussfinanzierung von fälligen Tilgungen erforderlich.

Zu Titel 325.04

Finanzierung der im Rahmen der Marktpflege anfallenden Ausgaben für Ankäufe von Emissionen des Landes (Anleihen, Schatzanweisungen).

Die aus der Marktpflege resultierenden und über Titel 325.05 gebuchten Tilgungsbeträge fließen dem Land zu und werden bei Titel 325.04 vereinnahmt. Leertitel, da keine eigene Marktpflege beabsichtigt ist.

Zu Titel 325.05

Zur Abwicklung der Anschlussfinanzierung

- kurzfristiger Kredite (noch im gleichen Haushaltsjahr fällig),
- gekündigter Kredite (Gläubiger hat Option auf Kündigung),
- vorübergehend ausgesetzter Kredite (zur Liquiditätssteuerung),
- planmäßig fälliger Kredite gemäß Kreditfinanzierungsplan (inkl. Marktpflegetranche).

Die Ausgaben zur Tilgung der bisherigen Darlehen werden von den Einnahmen der Anschlusskredite abgesetzt. Die tatsächlichen Netto-Tilgungen werden beim Titel 595.01 nachgewiesen.

1103 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
534.01	831	Werbung und Sachkosten für Emissionen des Landes	40,0	40,0	14,0	14,0
534.02	831	Marktpflegekosten	—	—	—	—
534.03	831	Verwaltungskosten für Darlehen	—	—	—	—
595.01	831	Tilgungsausgaben (netto) an Kapitalmarkt	—	—	—	—
		Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei diesem Titel zusätzliche Netto-Tilgungen zu buchen.				
914.01	851	Zuführung an die Bürgschaftssicherungs- und Schuldendienstrücklage			—	—
		Weggefallen.				
MG 01		Zinsausgaben				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 353.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
575.01	831	Zinsen für Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt sowie Ausgaben für Zinsderivate	378.667,6	382.272,4	440.944,6	377.718,6
		Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
575.02	831	Disagio	2.700,0	3.300,0	3.600,0	2.935,9
575.03	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	3.800,0	5.000,0	5.000,0	75,5
575.04	831	Zinsen für sonstige Schulden	—	—	—	—
575.05	831	Übertragung von Zinsbestandteilen an die Schuldendienstrücklage			—	—
		Weggefallen.				
575.06	831	Rückführungen von Zinsbestandteilen aus der Schuldendienstrücklage			—	—
		Weggefallen.				
913.01 (neu)	851	Zuführungen an die Schuldendienstrücklage	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 01	385.167,6	390.572,4	449.544,6	380.730,0
		Gesamtausgaben	385.207,6	390.612,4	449.558,6	380.744,0
		Prozentuale Veränderung	-14,3 %	1,4 %		

	Erläuterungen	1103
--	----------------------	-------------

Zu Titel 534.01, 534.02, 534.03

Veranschlagt sind die vom Land Mecklenburg-Vorpommern der Bundesanstalt für Finanzaufsicht für die Begebung von Länderschatzanweisungen gem. § 11 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz zu erstattenden Ausgaben sowie Bedarfe für Ratings, Tagungsgebühren und andere Sachaufwendungen im Rahmen des Kreditmanagements.

Zu Titel 595.01

Netto-Tilgungen, die im Rahmen der Planung oder in der Bewirtschaftung aufgrund von Überschüssen möglich sind, werden bei diesem Titel veranschlagt bzw. nachgewiesen.

Zu Maßnahmegruppe 01 - Zinsausgaben

Zu Titel 575.01

Veranschlagt sind die fällig werdenden Darlehenszinsen, die bei der Emission von Landesschatzanweisungen anfallenden Minus- oder Plus-Stückzinsen, die bei Aufnahme von Krediten mit gebrochenen Laufzeiten noch im entsprechenden Haushaltsjahr fällig werdenden Zinszahlungsverpflichtungen als auch die Zahlungen für eventuelle Zinsderivate. Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf das derzeit niedrige Zinsniveau unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und auf Netto-Tilgungen aus Vorjahren zurückzuführen.

Zu Titel 575.02

Der Ansatz ergibt sich aus der für das Kalenderjahr geplanten Brutto-Kreditaufnahme.

Zu Titel 575.03

Veranschlagt sind die Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenverstärkungskrediten.

Zu Titel 575.04

Dieser Titel wurde vorsorglich als Leertitel für mögliche unvorhersehbare Altschulden veranschlagt.

Zu Titel 913.01

Nicht in Anspruch genommene Zinsausgaben bzw. Ausgaben für Disagio dürfen der Schuldendienstrücklage zugeführt werden.

1103 Schuldenaufnahme und Schuldendienst

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1103				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	8.857,1	22,0	200,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	8.857,1	22,0	200,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	40,0	40,0	14,0	
561-596		Schuldendienst	385.167,6	390.572,4	449.544,6	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	385.207,6	390.612,4	449.558,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-376.350,5	-390.590,4	-449.358,6	

	Erläuterungen	1103
--	----------------------	-------------

1104 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.02	681	Bürgschaftsentgelte für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen des Landes Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	7.000,0	7.000,0	1.000,0	7.148,4
141.01	681	Einnahmen des Landes aus Bürgschaftsregressforderungen	400,0	400,0	600,0	536,4
354.01 (neu)	851	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—		
382.02	891	Einnahmen des Landes aus Bürgschaftsregressforderungen - Anteil des Bundes an Bürgschaftsregressforderungen - Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 982.02.	—	—	—	147,7
		Gesamteinnahmen	7.400,0	7.400,0	1.600,0	7.832,5
		Prozentuale Veränderung	362,5 %	—		
		Ausgaben				
871.01	681	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden Übertragen nach 871.02 MG 01.			—	—
871.03 (neu)	681	Ausgaben für Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen Übertragen von 0602 871.01.	—	—		1.600,0
982.02	891	Anteil des Bundes an den Bürgschaftsregressforderungen des Landes Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 382.02 geleistet werden.	—	—	—	147,7
MG 01 (neu)		Leistungen im Zusammenhang mit Sicherheits- und Gewährleistungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.02 und der Einnahmen bei 354.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
671.01 (neu)	681	Kostenvergütung an die mit der Verwaltung der Bürgschaften beauftragte Stelle	3.000,0	3.000,0		

	Erläuterungen	1104
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1104

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Bürgschaften und sonstigen Sicherheitsleistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern veranschlagt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern kann im Rahmen der Ermächtigung durch das jeweilige Haushaltsgesetz, nach Maßgabe der Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung insbesondere seiner Wirtschaft übernehmen. Die Veranschlagung der Kostenvergütung an die mit der Verwaltung von Bürgschaften beauftragte Stelle wird mit dem Haushaltsplan 2012 nach Hinweisen des Landesrechnungshofes auf Bruttoveranschlagung umgestellt (vgl. Titel 111.02 und 671.01).

Zu Titel 111.02

Die Höhe des Bürgschaftsentgeltes ist in den o.a. Bürgschaftsrichtlinien unter Punkt 9 festgelegt. Das einmalige Bearbeitungsentgelt beträgt bis zu 0,3 v.H. und das laufende Bürgschaftsentgelt bis zu 1 v.H. des Bürgschaftsbetrages. Die Höhe der Entgelte ermittelt sich an Hand des Bestandes an Bürgschaften zuzüglich der im laufenden Haushaltsjahr übernommenen Bürgschaften. Die Verwaltung von Bürgschaften ist durch das Land Mecklenburg-Vorpommern an die PwC Deutsche Revision übertragen worden. Diese ist beauftragt, die Rechte des Landes als Bürge wahrzunehmen und die Bürgschaftsentgelte zu erheben.

Zu Titel 141.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Verwertung von Sicherheiten, die dem Land bei Bürgschaftsausfällen ganz oder teilweise zustehen.

Zu Titel 354.01

Mehrausgaben für die Inanspruchnahme aus Sicherheits- und Gewährleistungen sowie Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden können aus Mitteln der Bürgschaftssicherungsrücklage gedeckt werden. Vgl. Erläuterungen zum Titel 871.02.

Zu Titel 382.02

Vgl. Erläuterungen zum Titel 982.02.

Zu Titel 871.03

Der Titel dient der Abwicklung der Freistellungserklärungen gegenüber der Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH und der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH im Zusammenhang mit gewerblichen Vorhaben.

Zu Titel 982.02

Bund und Land gestalten gemeinsame Bürgschaftsprogramme. Der Anteil des Bundes an den Regressforderungen ist bei diesem Titel als Ausgabe vorgesehen. Die entsprechenden Einnahmen sind beim Titel 382.02 veranschlagt. Es handelt sich um durchlaufende Posten.

Zu Titel 671.01

Die Verwaltung von Bürgschaften kann vom Land an eine von ihm beauftragte Institution übertragen werden. Diese Institution ist beauftragt, die Rechte des Landes als Bürge wahrzunehmen und Bürgschaftsentgelte zu erheben (vgl. Titel 111.02). Die nachgewiesenen Kosten werden dem Institut erstattet.

1104 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
871.02 (neu)	681	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden Übertragen von 871.01.	50.000,0	50.000,0	30.000,0	3.584,8
914.01 (neu)	851	Zuführung an die Bürgschaftssicherungsrücklage	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	53.000,0	53.000,0	30.000,0	3.584,8
		Gesamtausgaben	53.000,0	53.000,0	30.000,0	5.332,5
		Prozentuale Veränderung	76,7 %	—	—	—
		Abschluss Kapitel 1104				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	7.400,0	7.400,0	1.600,0	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	7.400,0	7.400,0	1.600,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.000,0	3.000,0	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000,0	50.000,0	30.000,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	53.000,0	53.000,0	30.000,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-45.600,0	-45.600,0	-28.400,0	

	Erläuterungen	1104
--	----------------------	-------------

Zu Titel 871.02

Der Titel ist für die Inanspruchnahme des Landes aus vergebenen Bürgschaften veranschlagt. Der Ansatz wurde anhand einer Bedarfsprognose der bereits fällig gestellten und akut gefährdeten Engagements ermittelt. Dabei sind die jeweiligen Bürgschaftsprogramme gemäß § 14 Haushaltsgesetz 2012/2013 einbezogen. Aufgrund dieser Einschätzung sowie der konjunkturellen Entwicklung ist mit deutlich höheren Zahlungen des Landes gegenüber den Vorjahren zu rechnen. Für weitere, z.Z. nicht erkennbare, Mehrbedarfe sind Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage (Titel 354.01) möglich.

Zu Titel 914.01

Nicht in Anspruch genommene Mittel können der Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt werden.

1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
231.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	931,6	940,9	1.262,3	726,8
232.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	7.450,4	7.524,9	7.376,6	7.205,2
233.01 (neu)	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden (GV) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—		
281.01	018	Beiträge Dritter zur Versorgungsrücklage Mecklenburg-Vorpommern	183,4	239,0	166,7	50,2
281.02	018	Erstattungen der Landesforstanstalt für Versorgungszahlungen des Landesbesoldungsamtes gem. § 14 Abs. 1 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz	634,0	739,3	614,0	450,1
281.03	138	Erstattungen von Hochschulen und Instituten für Versorgungsanteile und Beihilfepauschalen Dritter	—	—	—	252,6
281.04	018	Erstattung von Versorgungsausgaben	—	—	—	—
282.01	018	Beiträge zu den Versorgungslasten	120,0	120,0	70,0	149,7
354.01 (neu)	851	Entnahme aus der Bürgschaftssicherungsrücklage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—		
359.01 (neu)	851	Entnahme aus der Rücklage Versorgungslastenteilung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 01.	—	—		
		Gesamteinnahmen	9.319,4	9.564,1	9.489,6	8.834,6
		Prozentuale Veränderung	-1,8 %	2,6 %		

	Erläuterungen	1105
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1105

Das Land ist aufgrund des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) zur Gewährung von Versorgungsbezügen sowie Unfallfürsorgeleistungen verpflichtet. Im Kapitel 1105 werden Versorgungsausgaben für diejenigen Beamten, Richter und sonstige Amtsträger, mit denen ein Dienstverhältnis zum Land Mecklenburg-Vorpommern erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet worden ist, veranschlagt. Versorgungsausgaben von Bediensteten, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2007 begründet wurde, sind im Kapitel 1107 veranschlagt. Die Versorgungsausgaben für diesen Personenkreis werden seit 2008 aus dem Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern geleistet. Entsprechend dem Versorgungsfondsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die Finanzierung der Versorgungsausgaben auf ein Kapitaldeckungsverfahren umgestellt (siehe Erläuterungen zum Kapitel 1107).

Zu Titel 231.01, 232.01, 233.01 und MG 01

Mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag wurden die Versorgungslastenerstattungen zwischen Bund, Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts neu geregelt. Erstattungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern von anderen Gebietskörperschaften für Bedienstete, die nicht dem § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V unterliegen, werden im Kapitel 1105 vereinnahmt (231.01, 232.01 und 233.01), Zahlungsverpflichtungen des Landes werden aus MG 01 geleistet. Erstattungen bzw. Zahlungsverpflichtungen für Bedienstete im Sinne des § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V sind im Kapitel 1107 veranschlagt.

Zu Titel 281.01

Der Titel dient der technischen Abwicklung des Versorgungsrücklagengesetzes. Landeseinrichtungen, die Beamte beschäftigen oder Versorgungsbezüge zahlen und über einen eigenen Haushalt verfügen (z.B. § 26 LHO-Betriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts usw.) und folglich keine eigenen Personaltitel im Landeshaushalt haben, führen ihren Anteil an der Versorgungsrücklage entsprechend der vorgegebenen Berechnungsformel über diesen Titel dem Landeshaushalt zu. Die Mittel sind der Versorgungsrücklage zuzuführen.

Zu Titel 281.02 und 432.18

Die vom Landesbesoldungsamt für Versorgungsempfänger der Landesforstanstalt zu leistenden Versorgungszahlungen sind gem. § 14 Abs. 1 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz dem Land zu erstatten.

Zu Titel 281.03

Beiträge Dritter, die zweckgebunden den Universitäten und Instituten zur Verfügung gestellt werden und gleichzeitig Personal binden, enthalten in der Regel Pauschalen für Beihilfen und für zukünftige Versorgungslasten. Diese Anteile werden zentral bei diesem Titel vereinnahmt.

Zu Titel 281.04

Der Titel dient der technischen Abwicklung des Versorgungsrücklagengesetzes. Selbständige Einrichtungen (z.B. in Form eingetragener Vereine wie die Institute für Atmosphärenphysik und Niedertemperatur-Plasmaphysik), bei denen Landesbeamte (z.B. auf Stellen der Universitäten) tätig sind, haben keine Abführungen an das Sondervermögen des Landes zu leisten, weil die dort tätigen Landesbeamten bei der Berechnung der Abführung bereits an anderer Stelle berücksichtigt worden sind. Die Einrichtungen haben jedoch in ihren Wirtschaftsplänen auf der Ausgabe- und Einnahmenseite entsprechende Abführungen an den Landeshaushalt und auf der Einnahmenseite höhere Beiträge des Bundes und des Landes einzustellen. Die Abführungen an den Landeshaushalt sind bei diesem Titel zu vereinnahmen.

Zu Titel 282.01

Zeiten im Beamtenverhältnis sind nicht ruhegehaltstauglich, wenn der Beamte ohne Dienstbezüge beurlaubt ist. Die Zeit der Beurlaubung ohne Dienstbezüge kann jedoch nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 BeamtVG dann als ruhegehaltstauglich berücksichtigt werden, wenn spätestens bei Beendigung des Urlaubs schriftlich zugestanden ist, dass dieser öffentlichen oder dienstlichen Interessen dient und ggf. ein Versorgungszuschlag vom beurlaubten Beamten selbst bzw. der Einrichtung gezahlt wird, die die Dienste des Beamten während der Beurlaubung in Anspruch nimmt.

Zu Titel 354.01

Mehrbedarfe für Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, die nicht durch zusätzliche Einnahmen gedeckt werden können, können für eine Übergangszeit aus Mitteln der Bürgschaftssicherungsrücklage gedeckt werden. Es ist vorgesehen, die tatsächlichen Entnahmen in den Folgejahren der Bürgschaftssicherungsrücklage wieder zuzuführen.

Zu Titel 359.01

Die Entnahmen dienen der Finanzierung von Mehrbedarfen von Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag. In 2012 ist für solche Fälle eine Zwischenfinanzierung aus der Bürgschaftssicherungsrücklage vorgesehen.

1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2012	2013	2011	(Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
424.01	851	Zuführung an die Versorgungsrücklage aufgrund der Verminderung der Besoldungsanpassungen	3.720,7	5.037,6	3.686,7	3.466,8
431.01	018	Versorgungsbezüge für Ministerpräsidenten, Ministerinnen und Minister sowie sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	1.719,5	1.414,8	1.216,4	892,3
432.01	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Landtags und deren Hinterbliebene	284,9	318,1	298,8	282,1
432.02	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Landesrechnungshofs und deren Hinterbliebene	764,5	813,7	816,9	757,9
432.03	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 03 und deren Hinterbliebene	462,0	505,8	518,6	372,2
432.04	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 04(ohne Polizei) und deren Hinterbliebene	4.871,0	5.252,8	4.755,3	4.210,1
432.05	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 05(ohne Finanzämter) und deren Hinterbliebene	2.792,7	2.991,9	2.404,4	2.452,8
432.06	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 06 und deren Hinterbliebene	1.987,0	2.276,2	1.714,9	1.752,6
432.07	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 07 (ohne Schulen, Hoch-/Fachschulen, Klinika) und deren Hinterbliebene	2.596,1	2.798,4	2.363,7	2.242,0
432.08	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 08 und deren Hinterbliebene	4.071,0	4.569,4	3.810,8	3.299,6
432.09	058	Versorgungsbezüge für Beamtinnen, Richterinnen, Beamte und Richter des Einzelplans 09 und deren Hinterbliebene	10.374,8	11.928,3	9.330,5	8.568,6
432.10	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 10 und deren Hinterbliebene	2.378,1	2.714,5	2.074,5	1.795,8
432.12	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des BBL M-V und deren Hinterbliebene	589,4	699,5	671,2	528,7
432.14	048	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Polizei und deren Hinterbliebene	34.290,4	40.755,5	29.190,7	23.513,9
432.15	068	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der ehem. OFD und der Finanzämter und deren Hinterbliebene	2.252,0	2.681,9	2.112,0	1.903,3
432.17	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Schulen und deren Hinterbliebene	464,6	506,9	545,0	348,5

	Erläuterungen	1105
--	----------------------	-------------

Zu Titel 424.01 und 434.01

Gem. Art. 5 Ziffer 4 des Gesetzes zur Umsetzung des Versorgungsberichtes (Versorgungsreformgesetz 1998 - VReformG) sind Bund und Länder verpflichtet, ab 1999 Versorgungsrücklagen zu bilden. Diese Versorgungsrücklage ist zu unterscheiden von dem Versorgungsfonds (siehe Erläuterungen zu Kapitel 1107). Die Rücklage wird aus dem Landeshaushalt gespeist. Die Mittel werden in der Weise aufgebracht, dass in den Jahren 1999 bis 2017 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen bei den Beamten und Versorgungsempfängern geringer ausfallen als die entsprechenden Tarifierhöhungen bei den Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst. Die Höhe der Beträge wird jährlich nach einer vom Finanzministerium festgelegten Berechnungsformel aus den Ist-Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt und bis zum 15. Januar des Folgejahres „spitzgerechnet“ an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ (vgl. Anlage 2) zugeführt. Zum 15. Juni des laufenden Haushaltsjahres wird ein Abschlag in der zu erwartenden Höhe gezahlt, der mit der Zuführung zu verrechnen ist. Die Mittel des Sondervermögens „Versorgungsrücklage“ sind zweckgebunden. Sie dürfen nur zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben und frühestens nach Beendigung der Zuführungsphase, also ab 2018, zur Finanzierung eines Teils der Versorgungsausgaben verwendet werden. Dabei ist vorgeschrieben, dass die Mittel schrittweise über einen Zeitraum von 15 Jahren entnommen werden.

Zu Titel 431.01 bis 432.57

Anzahl der Versorgungsempfänger (Stand: 30.11.2011 und Prognose)

EPL	Titel		Bezeichnung	Anzahl per Stichtag	Anzahl 2012	Anzahl 2013
Alle	431	01	Ministerpräsidenten, Minister, sonstige Amtsträger	20	29	32
01	432	01	Landtag	10	8	9
02	432	02	Landesrechnungshof	16	17	18
03	432	03	Staatskanzlei	11	12	13
04	432	04	Innenministerium (ohne Polizei)	126	141	150
	432	14	Polizei	1.262	1.700	1.856
05	432	05	Finanzministerium (ohne Finanzämter)	101	114	118
	432	15	Ehem. OFD und Finanzämter	80	100	119
06	432	06	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus	48	60	66
07	432	07	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (ohne Schulen, Hoch-/Fachschulen, Klinika)	64	84	88
	432	17	Schulen	10	17	18
	432	27	Sonder- und Berufsschulen	2	2	2
	432	37	Universitäten, Hochschulen und Klinika	136	171	184
	432	47	Fachhochschulen	9	22	32
	432	57	Institute	0	0	0
08	432	08	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	119	163	170
	432	18	Landesforstanstalt	28	38	43
09	432	09	Justizministerium	314	397	437
10	432	10	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	99	125	139
12	432	12	BBL M-V	18	20	23
15	432	25	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	16	27	37
			Gesamt	2.489	3.247	3.554

1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
432.18	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Landesforstanstalt und deren Hinterbliebene	634,0	739,3	614,0	445,9
432.25	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 15 und deren Hinterbliebene	724,9	964,4	904,1	439,4
432.27	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Sonder- und Berufsschulen und deren Hinterbliebene	82,5	84,2	71,1	55,4
432.37	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Universitäten, Hochschulen und Klinika und deren Hinterbliebene	5.518,7	6.301,9	4.651,0	4.288,0
432.47	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Fachhochschulen und deren Hinterbliebene	639,1	1.079,4	1.188,5	301,2
432.57	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Institute und deren Hinterbliebene	—	—	—	—
434.01	851	Zuführung an die Versorgungsrücklage aufgrund der Verminderung der Versorgungsanpassungen	2.141,8	2.642,5	1.836,9	1.268,4
435.01	018	Versorgungsbezüge für Angestellte Übertragen nach 438.01.			—	—
438.01 (neu)	018	Versorgungsbezüge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Übertragen von 435.01.	44,4	44,8	41,9	44,0
443.01	841	Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen	959,5	978,7	900,0	938,7
452.01	018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger im Rahmen des Versorgungsausgleiches nach dem 1. Eherechtsreformgesetz	724,0	851,2	522,0	547,1
631.01	229	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme Übertragbar. Deckungsfähig mit 1108 461.01.	191.000,0	189.000,0	177.000,0	179.801,3
631.02	018	Erstattungen von Versorgungslasten an den Bund Übertragen nach 631.03 MG 01.			—	—
632.01	018	Erstattungen von Versorgungslasten an die Länder Übertragen nach 632.02 MG 01.			—	—

	Erläuterungen	1105
--	----------------------	-------------

Zu Titel 434.01

Vgl. Erläuterungen zum Titel 424.01

Zu Titel 435.01

Veranschlagt für Versorgungsbezüge aus Sonderdienstverträgen.

Zu Titel 443.01

Unfallfürsorgemaßnahmen umfassen Kosten des Heilverfahrens und etwaige Sachschäden, die einem Beamten aus Anlass eines Dienstunfalls entstehen. Darüber hinaus ist auch die Gewährung laufender Leistungen, z. B. Unfallausgleich, Unfallruhegehalt oder Unfallhinterbliebenenversorgung, nicht auszuschließen. Weiterhin sind die Kosten der Dienstunfälle der Polizei veranschlagt, die bisher von der Heilfürsorge getragen wurden. Die Ansätze sind auf Basis der Ist-Ergebnisse der Vorjahre geschätzt.

Zu Titel 452.01

Notwendige anteilige Erstattungen von Versorgungsanwartschaften an die zuständigen Rentenversicherungsträger auf Basis von Familiengerichtsentscheidungen (gesetzlich Grundlage: § 58 Beamtenversorgungsgesetz) in Verbindung mit § 225 (1) SGB VI und dem 1. Eherechtsreformgesetz). Die Ansatzserhöhung wird mit der steigenden Anzahl von Familiengerichtsurteilen begründet.

Zu Titel 631.01

Gemäß Artikel 3 des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) legt das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) im § 15 die Erstattungen von Aufwendungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte fest, die ihr aufgrund der Überführung der Zusatzversorgungssysteme der ehem. DDR in die Rentenversicherung entstehen. Nach § 15 Abs. 1 AAÜG erstattet der Bund an die Bundesversicherungsanstalt, die neuen Länder müssen aber nach § 15 Abs. 2 AAÜG einen prozentualen Anteil der Kosten an den Bund erstatten. Der Ansatzserhöhung berücksichtigt die Ist-Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere den Anstieg im Jahr 2011 mit gestiegenen Fallzahlen.

1105 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 01 (neu)		Versorgungslastenerstattungen				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 354.01 und 359.01 und der Mehreinnahmen bei 231.01, 232.01 und 233.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
631.03 (neu)	018	Erstattungen von Versorgungslasten an den Bund Übertragen von 631.02.	—	—	40,5	
632.02 (neu)	018	Erstattungen von Versorgungslasten an die Länder Übertragen von 632.01.	658,9	875,0	152,3	86,0
633.01 (neu)	018	Erstattungen von Versorgungslasten an Gemeinden (GV)	—	—		
919.01 (neu)	851	Zuführungen an die Rücklage Versorgungslastenteilung	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 01	658,9	875,0	192,8	86,0
		Gesamtausgaben	276.746,5	288.826,7	253.432,7	244.602,6
		Prozentuale Veränderung	9,2 %	4,4 %		
		Abschluss Kapitel 1105				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.319,4	9.564,1	9.489,6	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	9.319,4	9.564,1	9.489,6	
411-462		Personalausgaben	85.087,6	98.951,7	76.239,9	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	191.658,9	189.875,0	177.192,8	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	276.746,5	288.826,7	253.432,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-267.427,1	-279.262,6	-243.943,1	

	Erläuterungen	1105
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 01

Siehe Erläuterungen zu 231.01 bis 233.01

1106 Beihilfen und Unterstützungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
281.01	841	Erstattung von Dritten für Beihilfezahlungen des Landesbesoldungsamtes	790,2	797,1	727,1	655,2
281.02 (neu)	841	Erstattungen der ZESAR GmbH gem. § 130a SGB V	—	—		
		Gesamteinnahmen	790,2	797,1	727,1	655,2
		Prozentuale Veränderung	8,7 %	0,9 %		
		Ausgaben				
441.01	841	Beihilfen (ohne Pflegeleistungen)	18.500,0	19.000,0	16.000,0	17.773,6
441.02	841	Beihilfen zu den Kosten der Pflege (ohne Versorgungsempfänger)	109,0	125,3	65,5	94,8
446.01	018	Beihilfen für Versorgungsempfänger	9.600,0	12.000,0	6.800,0	7.670,0
446.02	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege für Versorgungsempfänger	260,0	320,0	160,0	216,1
446.03	018	Sozialbeiträge für Pflegepersonen	22,0	23,0	23,8	19,3
		Gesamtausgaben	28.491,0	31.468,3	23.049,3	25.773,8
		Prozentuale Veränderung	23,6 %	10,4 %		
		Abschluss Kapitel 1106				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	790,2	797,1	727,1	
		Gesamteinnahmen	790,2	797,1	727,1	
411-462		Personalausgaben	28.491,0	31.468,3	23.049,3	
		Gesamtausgaben	28.491,0	31.468,3	23.049,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-27.700,8	-30.671,2	-22.322,2	

	Erläuterungen	1106
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1106

Auf der Basis des § 79 Bundesbeamtengesetz sind spezielle Beihilfenvorschriften für die spezifische Krankenfürsorge der Bundesbeamten erlassen worden. Nach § 91 des Landesbeamtengesetzes sind die Beihilfenvorschriften des Bundes in Mecklenburg-Vorpommern anzuwenden. Darüber enthält dieses Kapitel Ausgaben für Pflegeleistungen nach dem Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflegeversicherungsgesetz).

Veranschlagt sind sämtliche vom Land zu tragenden Ausgaben für Beihilfen einschließlich Pflegeleistungen an berechnete Empfänger, soweit sie nicht in besonderen Fällen (gemeinschaftlich finanzierte Einrichtungen) gesondert veranschlagt sind. Die Ansätze sind in Anpassung an das Ist-Ergebnis des Jahres 2010, unter Berücksichtigung der aktuellen Beihilfenvorschriften sowie der Berücksichtigung sinkender Beschäftigtenzahlen bei den aktiven Beamten und steigenden Versorgungsfällen geschätzt.

Zu Titel 281.01

Die vom Landesbesoldungsamt für das Personal des BBL M-V und der Landesforstanstalt zu leistenden Beihilfezahlungen werden dem Land erstattet.

1107 Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
231.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für Fälle gem. § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 919.01.	—	—	—	—
232.01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder für Fälle gem. § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 919.01.	—	—	—	—
233.01 (neu)	018	Anteilige Erstattungen von Versorgungslasten von Gemeinden (GV) für Fälle nach § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 919.01.	—	—	—	—
234.01	851	Beiträge zum Versorgungsfonds Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 919.01.	6.000,0	7.000,0	4.000,0	4.546,3
281.01	851	Beiträge Dritter zum Versorgungsfonds gem. § 2 Abs. 2 VersFondsG M-V Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 919.01.	—	—	—	—
359.01	851	Entnahme aus dem Versorgungsfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 01.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen	6.000,0	7.000,0	4.000,0	4.546,3
		Prozentuale Veränderung	50,0 %	16,7 %		
		Ausgaben				
919.01	851	Abführungen an den Versorgungsfonds Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01, 232.01, 233.01, 281.01 und der Mehreinnahmen bei 234.01 geleistet werden.	6.000,0	7.000,0	4.000,0	4.545,0
MG 01		Versorgungsausgaben Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf weitere Titel einzurichten.				
432.96	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene	—	—	—	—

	Erläuterungen	1107
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1107

Ab dem Jahre 2008 sollen sämtliche Versorgungsbezüge für Beamte, die nach dem 31.12.2007 verbeamtet wurden aus dem Versorgungsfonds finanziert werden. Der Prozentsatz nach § 5 Abs. 2 wird für die Jahre 2012 und 2013 auf 20 Prozent festgelegt. Der Fonds wird daher in Höhe von 20 v.H. der regulären Bezüge dieses Personenkreises mit der Zahlung der Bezüge zeitgleich gespeist. Gesetzliche Grundlage ist das Versorgungsfondsgesetz.

Fondsfinanzierte Versorgungsbezüge werden im Kapitel 1107 ausgewiesen. Alle anderen Fälle (Verbeamtung vor dem 1.1.2008) werden wie bisher im Kapitel 1105 geführt. Die Titelstruktur im Kapitel 1107 wird an die Struktur des Kapitels 1105 angelehnt, so dass eine Zuordnung der Gesamtversorgungsausgaben nach den bisherigen Strukturen summarisch möglich ist. Der Wirtschaftsplan nach § 8 VersFondsG M-V ist dem Einzelplan 11 als Anlage 5 beigefügt.

Zu Titel 231.01, 232.01, 233.01 und MG 01 (Titel 631.01, 632.01 und 633.01)

Mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag wurden die Versorgungslastenerstattungen zwischen Bund, Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts neu geregelt. Erstattungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern von anderen Gebietskörperschaften für Bedienstete, die dem § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V unterliegen, werden im Kapitel 1107 vereinnahmt (231.01, 232.01 und 233.01), Zahlungsverpflichtungen des Landes für diesen Personenkreis werden aus MG 01 (631.01, 632.01 und 633.01) geleistet. Andere Fälle werden im Kapitel 1105 abgewickelt.

Zu Titel 234.01

Veranschlagt sind die Abführungen an den Versorgungsfonds gem. § 5 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 6 VersFondsG M-V. Die Beiträge zum Versorgungsfonds werden für alle Beamte, die nach dem 31. Dezember 2007 erstmals ein Dienstverhältnis mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern begründen, mit der Zahlung der Bezüge direkt aus den entsprechenden Titel 422.01 in Höhe von 20 v. H. der Bezüge veranlasst und bei diesem Titel im Haushalt ausgewiesen. Die Abführung wird mit jeder Zahlung von Bezügen zeitgleich vom Landesbesoldungsamt veranlasst. Die Zuführung an den Versorgungsfonds erfolgt beim Titel 919.01.

Zu Titel 281.01

Vorsorglicher Leertitel. Hier können Beiträge Dritter im Sinne von § 2 Abs. 2 VersFondsG M-V vereinnahmt werden.

Zu Titel 359.01

Versorgungsleistungen für Beamte, die nach dem 31. Dezember 2007 verbeamtet wurden und deren Hinterbliebene werden aus dem Versorgungsfonds finanziert. Die Höhe der Entnahme richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf bei den Ausgaben der Maßnahmegruppe 01. Die Entnahme erfolgt nach der letzten jährlichen Zahlung.

Zu Titel 919.01

Vgl. Erläuterungen zu 234.01.

1107 Fondsfinanzierte Versorgungsausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
631.01 (neu)	018	Erstattungen für Versorgungslasten an den Bund für Fälle nach § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V	—	—		
632.01 (neu)	018	Erstattungen von Versorgungslasten an die Länder für Fälle nach § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V	—	—		
633.01 (neu)	018	Erstattungen von Versorgungslasten an Gemeinden (GV) für Fälle gem. § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 01	—	—	—	
		Gesamtausgaben	6.000,0	7.000,0	4.000,0	4.545,0
		Prozentuale Veränderung	50,0 %	16,7 %		
Abschluss Kapitel 1107						
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.000,0	7.000,0	4.000,0	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	6.000,0	7.000,0	4.000,0	
411-462		Personalausgaben	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	6.000,0	7.000,0	4.000,0	
		Gesamtausgaben	6.000,0	7.000,0	4.000,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	—	—	—	

	Erläuterungen	1107
--	----------------------	-------------

Zu Titel 631.01, 632.01 und 633.01

Zahlungsverpflichtungen des Landes nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Bedienstete im Sinne des § 3 Abs. 1 VersFondsG M-V werden aus Mitteln des Versorgungsfonds finanziert. Für mögliche Zahlungen wurden vorsorglich Leertitel eingerichtet.

1108 Verstärkungsmittel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
359.01	851	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern"	—	—	6.554,9	7.405,0
		Die Einnahmen dienen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln des Zukunftsfonds.				
		Gesamteinnahmen	—	—	6.554,9	7.405,0
		Prozentuale Veränderung	-100,0 %	—		
		Ausgaben				
461.01	881	Zentral veranschlagte Personalausgaben	20.201,3	37.487,3	47.193,9	—
		Deckungsfähig mit 682.02 und 1105 Hauptgruppe 6. Das Finanzministerium darf Mittel entsprechend dem Bedarf auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel der Obergruppen 41 bis 45 und auf Titel der Hauptgruppe 6, soweit sie für Personalmehraufwendungen bestimmt sind, umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden.				
462.01	881	Globale Personalminderausgabe	-33.379,3	-46.259,0	-31.250,0	—
		Die globale Minderausgabe kann auch durch Einnahmen im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen o. ä. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aufgabenzuordnungsgesetzes nachgewiesen werden.				
526.05	881	Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz	3.502,0	4.053,6	3.342,5	—
		Übertragbar. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden.				
548.01	881	Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben	5.000,0	5.000,0	5.000,0	—
		Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel der Obergruppen 51 bis 54 umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden.				
548.02	881	Zentral veranschlagte Ausgaben zur Unterstützung der Personalstrukturreform	550,0	500,0	600,0	—
		Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden.				

	Erläuterungen	1108
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1108

Das Kapitel enthält globale Verstärkungsmittel.

Zu Titel 359.01

Der Titel dient der Abwicklung der Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 461.01 und 462.01

Mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 wird die Personalausgabenbudgetierung in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern fortgesetzt. Ergänzend zum Stellenplan sind somit auch die Personalausgabenansätze als verbindliche Bewirtschaftungsgrenze zu beachten.

Die Ansätze bei den Titeln 461.01 und 462.01 sind summarisch als Einheit zu betrachten.

Die Verstärkungsmittel werden pauschal für nicht vorhersehbare Mehrbedarfe benötigt. U.a. werden Mittel für in den Einzelplänen im Einzelnen nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt, insbesondere Mehrbedarfe in der Landesverwaltung im engeren Sinne für:

- Ausgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeitarbeit und übertariflichen Leistungen,
- Beihilfen und Versorgung,
- Vergütung von Überstunden,
- sonstige gesetzlich bzw. aufgrund von Gerichtsurteilen zu leistende Zahlungen,
- Ausgaben, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, für die aber gem. § 9 HG 2012/2013 eine Zustimmung des Finanzausschusses des Landtages eingeholt worden ist,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsplatzinitiativen gem. § 8 Abs. 16 HG 2012/2013 sowie
- zusätzliche Personalausgaben des Betriebes für Bau und Liegenschaften M-V, der Landesforstanstalt und anderer nettoveranschlagten Einrichtungen des Landes.

Zu Titel 462.01

Die Ansätze der stellenbezogenen Personalausgabebetitel sind auf Basis der Ist-Ergebnisse Oktober 2011 ermittelt worden. Minderbedarfe werden insbesondere infolge der Umsetzung des Personalkonzeptes 2004 erwartet.

Zu Titel 526.05

Die Mittel sind vorgesehen für

	2012	2013
- Gutachtertätigkeiten, ADV-Leistungen und ggf. Hardware-Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controlling in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern.	1.150,0 TEUR	2.010,0 TEUR
- Modernisierung des Haushaltsverfahrens	100,0 TEUR	1.000,0 TEUR
- Einführung und Modernisierung von IT-Verfahren (z.B. BEATA, Schnittstellen zum HKR-Verfahren)	2.252,0 TEUR	1.043,6 TEUR
Gesamt	3.502,0 TEUR	4.053,6 TEUR

Zu Titel 548.01

Veranschlagt zur Deckung von unabwiesbaren Mehrbedarfen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.

U.a. sollen damit mögliche Mehrausgaben aufgrund der Zahlung von Mindestlöhnen bei Dienstleistungen abgefangen werden.

Zu Titel 548.02

Die Landesregierung hat am 28. Januar 2005 ein umfassendes Personalkonzept für die Landesverwaltung beschlossen und dieses mit dem Personalkonzept 2010 fortgeschrieben. Verbunden mit der Umsetzung des Konzeptes ist ein temporärer Mehrbedarf an reformbedingten Aufwendungen gegeben.

Hier sind sächliche Aufwendungen für in den Einzelplänen nicht planbare Mehrbedarfe u.a. für Umschulungen, Qualifizierungsmaßnahmen und unterstützende Maßnahmen für schwer vermittelbare Überhangbeschäftigte veranschlagt.

1108 Verstärkungsmittel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
682.02	881	Mehrbedarfe für laufende Zuweisungen und Zuschüsse Deckungsfähig mit 461.01. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel umsetzen. Umgesetzte Verstärkungsmittel dürfen rückübertragen werden.	6.000,0	6.000,0	5.000,0	— R 5.136,3
893.02	881	Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf neue Titel einrichten. Ausgaben bei diesen Titeln dürfen in Höhe der Einnahmen bei 359.01 geleistet werden.	—	—	6.554,9	—
971.01	881	Global veranschlagte Ausgaben zum Ausgleich dringlicher Mehrbedarfe Übertragbar. Das Finanzministerium darf entsprechend dem Bedarf Mittel und Verpflichtungsermächtigungen auf vorhandene bzw. neu einzurichtende Titel umsetzen. Umsetzungen von Ausgaben im Einzelfall über 200 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses. Die Erläuterungen sind verbindlich.	3.000,0	3.000,0	3.000,0	—
		Verpflichtungsermächtigung	(150.000)	(150.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(50.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(40.000)	(50.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(30.000)	(40.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016 FF	(30.000)	(30.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017 FF		(30.000)		
972.01	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich dringlicher Mehrbedarfe Das Finanzministerium wird ermächtigt, Mittel, die zum Ausgleich dringlicher Mehrbedarfe benannt worden sind, auf diesen Titel umzusetzen.	-3.000,0	-3.000,0	-3.000,0	—
		Gesamtausgaben	1.874,0	6.781,9	36.441,3	
		Prozentuale Veränderung	-94,9 %	261,9 %		
Abschluss Kapitel 1108						
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	6.554,9	
		Gesamteinnahmen	—	—	6.554,9	
411-462		Personalausgaben	-13.178,0	-8.771,7	15.943,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.052,0	9.553,6	8.942,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.000,0	6.000,0	5.000,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	6.554,9	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	1.874,0	6.781,9	36.441,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-1.874,0	-6.781,9	-29.886,4	

	Erläuterungen	1108
--	----------------------	-------------

Zu Titel 682.02

Veranschlagt zur Deckung von dringlichen Mehrbedarfen bei Ausgaben der Hauptgruppe 6, insbesondere infolge von zu erwartenden Tarifierpassungen, Mehrausgaben bei netto veranschlagten Einrichtungen infolge der Zahlung von Mindestlöhnen, von Mehrausgaben bei den gemeinsam finanzierten Einrichtungen der Länder, Ausgaben für Amtshaftungen sowie von sonstigen aufgrund gesetzlicher oder anderer Rechtsgrundlage zu leistenden Zahlungen in den Landesbetrieben, bei Zuwendungsempfängern u.ä.

Zu Titel 893.02

Der Titel dient der Abwicklung des Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 971.01

Die Mittel dienen zur Deckung unvorhergesehener dringlicher Mehrbedarfe bei Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 bis 8. Bei Ausgaben über 200 TEUR ist die Zustimmung des Finanzausschusses einzuholen. Die Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen erfolgt nur gegen gleich hohe Deckung an anderer Stelle. Zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 dürfen Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 nicht herangezogen werden (vgl. Erläuterungen zu Titel 972.01). Die Inanspruchnahme der VE ist nur zulässig, wenn die finanzielle Deckung in den Folgejahren gesichert ist. Die mit der Planung 2010/2011 eingeführte Flexibilisierung bei der VE-Veranschlagung hat sich in den ersten beiden Jahren im Rahmen der Bewirtschaftung bewährt und wird nunmehr weiter ausgebaut.

Zu Titel 972.01

Die globale Minderausgabe dient dem Ausgleich der bei Titel 971.01 veranschlagten zwangsläufigen Mehrausgaben (vgl. Erläuterungen zu 971.01).

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.06	062	Auf das Land übergegangene Forderungen Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Schadensfalls sind von der Einnahme abzusetzen.	400,0	400,0	540,0	335,1
119.99	062	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
123.01	681	Anteil an dem Bilanzgewinn der Nordwestdeutschen Klassenlotterie	310,0	341,0	353,0	262,1
123.02	681	Einnahmen aus dem Überschuss des Sondervermögens "Staatslotterien Lotto und Toto" Ausgaben nach dem Regionalisierungsstaatsvertrag sind von der Einnahme abzusetzen.	20.557,0	20.454,2	20.447,3	20.975,9
123.03	681	Einnahmen aus Überschüssen der Lotterie Bingo-Lotto Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 0802 686.07.	1.750,0	1.750,0	1.140,0	1.578,9
236.01	219	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit für Personalkosten, die der Landesverwaltung durch die Zuweisung von Beschäftigten im Rahmen der Amtshilfe entstanden sind	—	—	—	106,9
346.01	821	EU-Einnahmen aus der Förderperiode 2000 - 2006	30.000,0	25.000,0	60.000,0	—
351.01	851	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage Zusätzliche Entnahmen erfolgen auf der Grundlage von § 2 Abs. 8 HG 2012/2013.	150.000,0	15.000,0	222.881,2	123.456,1
356.02	851	Entnahme aus dem Sondervermögen BBL M-V (Rücklage Grundstock) Weggefallen.			—	—
MG 01		Einnahmen aus Schadensersatz einschließlich Regressforderungen gegenüber Mitarbeitern wegen Unfällen durch landeseigene Fahrzeuge Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Schadensfalles sind von der Einnahme abzusetzen.				
119.11	062	Einnahmen aus Schadensersatzforderungen einschließlich Rückgriff gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Anlass von Unfällen durch landeseigene Fahrzeuge (allgemein)	320,0	320,0	655,0	397,6

	Erläuterungen	1111
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1111

Dieses Kapitel enthält alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben.

Zu Titel 119.06

Auf das Land übergegangene Forderungen insbesondere aus Unfällen (Tod und Verletzungen) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Schülern, Studenten und Kindern in Kindergärten durch Gewährung von Dienst- und Versorgungsbezügen, Vergütungen, Lohnfortzahlungen und anderen Leistungen (Beihilfen, Unfallfürsorge, Heilbehandlung usw.). Im Zusammenhang mit Unfällen, die von Dritten verschuldet werden und zu Verletzungen bzw. Tod vom genannten Personenkreis führen, sind die Ansprüche auf Schadenersatz wegen Arbeitsunfähigkeit etc. an den Arbeitgeber abzutreten. Erhöhung der Einnahmen in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 123.01

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist neben den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein Trägerland der Nordwestdeutschen Klassenlotterie. Grundlage für die Teilnahme des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Nordwestdeutschen Klassenlotterie ist die Beitrittserklärung vom 22. November 1990. Der Anteil der Länder am Bilanzgewinn wird auf der Grundlage des in der neu gefassten Ländervereinbarung vom 23. Dezember 1992 festgelegten Verteilerschlüssels ermittelt. Die veranschlagten Zahlen basieren auf Prognosen, die aus dem gegenwärtigen Absatztrend abgeleitet wurden.

Zu Titel 123.02

Durch das Gesetz zur Umwandlung von Lotto und Toto in eine Staatslotterie wurde ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen gebildet. Das Sondervermögen dient dem Zweck, Lotto, Toto und andere Lotterien als Staatslotterien durchzuführen. Der Wirtschaftsplan nach § 4 des Gesetzes ist dem Einzelplan 11 als Anlage 3 beigelegt. Veranschlagt sind die Überschüsse; sie werden an den Landeshaushalt abgeführt.

Zu Titel 123.03

In Mecklenburg-Vorpommern ist seit September 2001 die Lotterie Bingo-Lotto eingeführt worden. Die Überschüsse werden gemäß §17 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2012/2013 der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung als Finanzhilfe des Landes zur Förderung von Umwelt und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern sowie für Entwicklungshilfeprojekte zur Verfügung gestellt (vgl. Titel 0802 686.07).

Zu Titel 236.01

Ab Inkrafttreten des SGB II besteht zur Sicherstellung aller Leistungen, die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. von den Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II zu erbringen sind, im Land Mecklenburg-Vorpommern voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2007 ein zusätzlicher erheblicher Personalbedarf in den Agenturen für Arbeit.

Auf der Grundlage einer am 13. Januar 2005 durch den Innenminister für die Landesregierung unterschriebenen Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit soll im Rahmen von Amtshilfe personelle Unterstützung durch die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern geleistet werden. Hierfür vergütet die Bundesagentur für Arbeit dem Land Mecklenburg-Vorpommern 75% der tatsächlichen Bruttodienstbezüge bzw. Bruttovergütungen einschließlich anteiliger Sonderzahlung bzw. Zuwendung und ggf. Urlaubsgeld sowie der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung im Arbeitnehmerbereich. Darüber hinaus trägt die Bundesagentur für Arbeit die Kosten für Trennungsgeld in Höhe von 50 v. H., die Kosten für erforderliche Schulungen und mit den Schulungen zusammenhängende Kosten und eventuelle Dienstreisen in vollem Umfang.

Aufgrund der Notwendigkeit eines flexiblen Personaleinsatzes (Möglichkeit der Aufhebung der Zuweisungen nach einer vierwöchigen Frist), kann die Höhe der Einnahmen nicht festgelegt werden. Es wird daher ein Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 351.01

Die geplanten Entnahmen im Jahr 2012 dienen der Finanzierung der geplanten Zuführungen für das Sondervermögen kommunaler Konsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern und zur Finanzierung eines kommunalen Kofinanzierungsfonds (vgl. Titel 1102 634.02 und 884.01); Die geplante Entnahme 2013 dient der Finanzierung einer geplanten Abschlagszahlung der KFA-Abrechnung 2011 in 2013. (Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 1111 911.01).

Zu Maßnahmegruppe 01

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Maßnahmegruppe 01.

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
119.12	062	Einnahmen aus Schadensersatzforderungen einschließlich Rückgriff gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Anlass von Unfällen durch landeseigene Fahrzeuge (Gemeinschaftsaufwand) In prozentualer Höhe des jährlich festzulegenden Lohnstundenschlüssels dienen die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben bei 631.12 MG 01.	—	—	—	16,0
119.13	062	Einnahmen aus Schadensersatzforderungen einschließlich Rückgriff gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Anlass von Unfällen durch landeseigene Fahrzeuge (Bundesaufwand) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.13 MG 01.	90,0	90,0	107,0	50,4
119.14	062	Einnahmen aus Schadensersatzforderungen einschl. Rückgriff gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Anlass von Unfällen durch Fahrzeuge der Bereitschaftspolizei Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.14 MG 01.	—	—	—	—
231.14	062	Erstattungen vom Bund für Schadensersatzforderungen aus Anlass von Unfällen (Bereitschaftspolizei)	—	—	—	—
Summe Maßnahmegruppe 01			410,0	410,0	762,0	464,0
Gesamteinnahmen			203.427,0	63.355,2	306.123,5	147.179,0
Prozentuale Veränderung			-33,5 %	-68,9 %		
Ausgaben						
428.11	861	Übertarifliche Abfindungen bei Auflösungsverträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	277,5
428.12	861	Übertarifliche Teilabfindungen bei Teilzeitverträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
428.13	861	Übertarifliche Auffüllbeträge und pauschale Abgeltung für SV-Beiträge bei Vorruhestand von ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	20.000,0	15.000,0	25.000,0	41.872,5
529.01	011	Zur Verfügung der Mitglieder der Landesregierung Das Finanzministerium darf Mittel entsprechend dem Bedarf auf vorhandene Titel umsetzen.	20,0	20,0	20,0	—
549.01	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben	-5.000,0	-5.000,0	-5.000,0	—

	Erläuterungen	1111
--	----------------------	-------------

Zu Titel 428.11 bis 428.13

Die Titel dienen zur ressortübergreifenden Buchung von übertariflichen Leistungen nach dem Gesetz zur Schaffung einer Ermächtigung für die Gewährung übertariflicher Leistungen zur Erleichterung des Personalabbaus (ÜbertarifLeistG. Gezahlt werden können Abfindungen, Teilabfindungen bei Teilzeitbeschäftigung und Vorruhestandszahlungen. Eine genaue Ansatzplanung ist kaum möglich, da im Voraus nicht bekannt ist, in welchem Maße von den einzelnen Regelungen Gebrauch gemacht wird. Die bisherige Entwicklung des Mittelbedarfs zeigt unter Berücksichtigung steigender Fallzahlen die Angemessenheit der Schätzung. Wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der Möglichkeit der Bereitstellung von Verstärkungsmitteln wird nur beim Titel 428.13 ein Pauschalbetrag in Ansatz gebracht.

Zu Titel 428.13

Der Ansatz wurde aufgrund des Ist-Ergebnisses 2011 angepasst. Mögliche weitere Mehrbedarfe können aus Verstärkungsmitteln bereitgestellt werden.

Zu Titel 529.01

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen.

Zu Titel 549.01

Es wird davon ausgegangen, dass globale Minderausgaben bei sächlichen Verwaltungsausgaben in der veranschlagten Höhe als "Bodensatz" anfallen. Eine Spezifizierung ist erst nach Abschluss des Haushaltsjahres möglich.

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
632.01	011	Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder in Bonn	80,8	82,8	87,8	82,0
671.01	512	Erstattungen an die Landesforstanstalt für deren Versorgungsleistungen und Beihilfezahlungen gem. § 14 Abs. 1 Landesforstanstaltterrichtungsgesetz	666,0	776,3	644,7	450,1
911.01	851	Zuführungen an die Ausgleichsrücklage Weitere Zuführungen erfolgen auf der Grundlage von § 2 Abs. 8 HG 2012/ 2013.	—	—	—	—
MG 01		Schadensersatzleistungen und Erstattungen an den Bund wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist, einschließlich Gerichts- u.ä. Kosten Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 631.12, 631.13 und 631.14.				
631.12	062	Erstattungen an den Bund aus Einnahmen wegen Unfällen mit landeseigenen Fahrzeugen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands Ausgaben dürfen bis zur prozentualen Höhe des jährlich festzulegenden Lohnstellenschlüssels der Einnahmen bei 119.12 MG 01 geleistet werden.	—	—	—	16,0
631.13	062	Erstattungen an den Bund aus Einnahmen wegen Unfällen mit landeseigenen Fahrzeugen (Straßenbau-Bundesaufwand) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.13 MG 01 geleistet werden.	90,0	90,0	107,0	50,4
631.14	062	Erstattungen an den Bund aus Einnahmen wegen Unfällen mit Fahrzeugen der Bereitschaftspolizei Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.14 MG 01 geleistet werden.	—	—	—	—
681.11	062	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit landeseigenen Fahrzeugen außerhalb des Gemeinschaftsaufwands	500,0	500,0	690,0	331,0

	Erläuterungen	1111
--	----------------------	-------------

Zu Titel 632.01

Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich an den Verwaltungskosten der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Die für Mecklenburg-Vorpommern als Ausgaben zu veranschlagenden Mittel ergeben sich aus dem Haushaltsansatz der Geschäftsstelle der TdL und der Zahl der Mitglieder.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt ist die Erstattung des Landes an die Landesforstanstalt gemäß § 14 Abs. 1 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz für die gezahlten Versorgungsbezüge und Beihilfen der Versorgungsempfänger.

Zu Titel 911.01

Die Zuführungen an die Rücklage erfolgen auf Basis des § 2 Abs. 8 Haushaltsgesetz 2012/2013. Die Mittel sollen zum Ausgleich von weg brechenden Einnahmen in künftigen Jahren verwendet werden, soweit die Mindereinnahmen nicht auf andere Weise aufgefangen werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass die mit dem Nachtrag 2007 eingeleitete Entwicklung – Aufstellung ausgeglichener Haushalte – auch zukünftig weitergeführt werden kann. Mit den kommenden Haushalten ist über die Verwendung der Rücklage (Ausgleich von Einnahmever schlechterungen oder alternativ zusätzliche Tilgungen) zu entscheiden.

Zu Maßnahmegruppe 01

Haftpflichtschäden, die aus der Haltung von landes- und bundeseigenen Fahrzeugen entstehen, werden nach dem Grundsatz der Eigenversicherung aus Haushaltsmitteln gedeckt. Die Aufwendungen zur Behebung von Eigenschäden werden aus den laufenden Ausgaben für die Haltung von Dienstfahrzeugen (Titel 514.01 des jeweiligen Kapitels) bestritten. Die Erstattungen der Aufwendungen für Eigenschäden durch Dritte und die Einnahmen aus dem Rückgriff gegen Mitarbeiter für Fremd- und Eigenschäden werden nach dem Verursacherprinzip bei den Titeln 119.11 bis 119.14 vereinnahmt. Die Ersatzleistungen für Schäden an anerkannten oder nicht anerkannten privateigenen Kraftfahrzeugen bei Dienstreisen / Dienstgängen werden aus den entsprechenden Titeln der Einzelpläne beglichen. Die Erhöhung des Ansatzes folgt der voraussichtlichen Steigerung der Schadenshäufigkeit und -höhe.

1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
681.12	062	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit landeseigenen Fahrzeugen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	—	—	—	—
681.13	062	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit Landesfahrzeugen im Rahmen des Bundesaufwands	—	—	—	—
681.14	062	Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit Fahrzeugen der Bereitschaftspolizei	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	590,0	590,0	797,0	397,4
		Gesamtausgaben	16.356,8	11.469,1	21.549,5	43.079,5
		Prozentuale Veränderung	-24,1 %	-29,9 %		
		Abschluss Kapitel 1111				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	23.427,0	23.355,2	23.242,3	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	30.000,0	25.000,0	60.000,0	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	150.000,0	15.000,0	222.881,2	
		Gesamteinnahmen	203.427,0	63.355,2	306.123,5	
411-462		Personalausgaben	20.000,0	15.000,0	25.000,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	-4.980,0	-4.980,0	-4.980,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.336,8	1.449,1	1.529,5	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	16.356,8	11.469,1	21.549,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	187.070,2	51.886,1	284.574,0	

	Erläuterungen	1111
--	----------------------	-------------

Anlage 1

**Wirtschaftsplan für den
Kommunalen Aufbaufonds
Mecklenburg-Vorpommern**
(einschließlich Kommunales Kofinanzierungs-
programm Mecklenburg-Vorpommern)

Kommunaler Aufbaufonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Parameterblatt

für den Wirtschaftsplan 2012 / 2013 und die Mittelfristige Finanzplanung von 2014 bis 2016

1. Mittelzuweisungen gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 1g FAG
von 2012 bis 2016 jeweils

7.000 TEUR

2. Zinssatz für Festgeldanlagen

2,0 % p.a. für die Jahre 2012 bis 2016

3. Konditionen für Darlehen ab 2012 bis 2016

Langfristige Ausleihungen

Raten-/ Annuitätendarlehen:

1/2 - jährliche Leistungstermine (01.01. u. 01.07.)

Laufzeit:

bis 25 Jahre, bis 2 Jahre tilgungsfrei

Zinsen:

Der Aktivzinssatz beträgt 2,5 % p.a. (bzw. 2,4% p.a. für Altdarlehen)
10 Jahre fest, danach 4,0 % p.a.

Kurzfristige Refinanzierungen

4,0 % p.a.

Langfristige Refinanzierungen

Ratendarlehen:

1/2 jährliche Leistungstermine (30.06. u. 31.12.)

Laufzeit:

bis 25 Jahre, bis 2 Jahre tilgungsfrei

Zinsen:

ab 2012 5,50 % p.a. 20 Jahre fest

ab 2014 6,00 % p.a. 20 Jahre fest

ab 2015 7,00 % p.a. 20 Jahre fest

4. Auszahlungen für das Haushaltsjahr

in TEUR

Darlehen	- 1994 gesamt		14.149
Darlehen	- 1995 gesamt		31.978
Darlehen	- 1996 gesamt		28.977
Darlehen	- 1997 gesamt	I	35.149
Darlehen	- 1998 gesamt		60.258
Darlehen	- 1999 gesamt	S	61.731
Darlehen	- 2000 gesamt		62.882
Darlehen	- 2001 gesamt	T	59.889
Darlehen	- 2002 gesamt		57.168
Darlehen	- 2003 gesamt		73.279
Darlehen	- 2004 gesamt		58.537
Darlehen	- 2005 gesamt		52.720
Darlehen	- 2006 gesamt		99.979
Darlehen	- 2007 gesamt		68.403
Darlehen	- 2008 gesamt		99.165
Darlehen	- 2009 gesamt		46.360
Darlehen	- 2010 gesamt		55.792
			966.416 Zwischensumme
Darlehen	- 2011 gesamt		69.000 *
Darlehen	- 2012 gesamt	P	56.000 *
Darlehen	- 2013 gesamt	L	52.000
Darlehen	- 2014 gesamt	A	52.000
Darlehen	- 2015 gesamt	N	53.000
Darlehen	- 2016 gesamt		51.000
			333.000 Zwischensumme
			1.299.416 Gesamt

* incl. Auszahlungen für das Schlaglochprogramm

2011: 7.000 TEUR

2012: 8.000 TEUR

Wirtschaftsplan für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern 2012 / 2013

Zweckbestimmung	voraussichtl. IST 2011 in TEUR	Planung 2012 in TEUR	Planung 2013 in TEUR
1	2	3	4
<u>I. Einnahmen</u>			
Vortrag Liquidität zum 31.12. des Vorjahres + Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des aktuellen Jahres	-16.631	4.571	2.668
Mittelzuweisungen gemäß §10 Abs. 1, Nr. 1g FAG	7.000	7.000	7.000
Fremdkapitalaufnahme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	0	0	0
Fremdkapitalaufnahme bei anderen Kreditinstituten	66.000	39.000	35.000
Fremdkapitalaufnahme Gesamt	66.000	39.000	35.000
<u>Zinserträge</u>			
- Festgeld	60	99	143
- Darlehen aus Kommunalem Aufbaufonds	15.547	16.530	16.585
Summe der Zinserträge	15.607	16.629	16.728
Tilgungsrückfluss	50.329	43.740	45.353
SUMME DER EINNAHMEN	122.305	110.940	106.749
<u>II. Ausgaben</u>			
Darlehensauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	69.000	56.000	52.000
Zinsaufwand für Fremdkapital	15.563	17.080	17.655
Tilgungsleistung für bei der KfW aufgenommenes Fremdkapital	4.364	3.760	3.760
Tilgungsleistung für Fremdkapital anderer Kreditinstitute	28.807	31.432	32.282
Tilgungsleistung für Fremdkapital Gesamt	33.171	35.192	36.042
Liquidität zum 31.12. des aktuellen Jahres + Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des nächsten Jahres	4.571	2.668	1.052
SUMME DER AUSGABEN	122.305	110.940	106.749

**Mittelfristige Finanzplanung für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern
vom 01.01.2012 bis 31.12.2016**

Zweckbestimmung	voraussichtl. IST 2011 in TEUR	Planung 2012 in TEUR	Planung 2013 in TEUR	Planung 2014 in TEUR	Planung 2015 in TEUR	Fortschreibung 2016 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
<u>I. Einnahmen</u>						
Vortrag Liquidität zum 31.12. des Vorjahres + Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des aktuellen Jahres	-16.631	4.571	2.668	1.052	233	456
Mittelzuweisungen gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 1g FAG	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Fremdkapitalaufnahme bei der KfW						
Fremdkapitalaufnahme bei anderen Kreditinstituten	66.000	39.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Fremdkapitalaufnahme Gesamt	66.000	39.000	35.000	35.000	35.000	35.000
<u>Zinserträge</u>						
- Festgeld	60	99	143	76	25	14
- Darlehen aus Kommunalem Aufbaufonds	15.547	16.530	16.585	16.609	16.697	16.708
Summe der Zinserträge	15.607	16.629	16.728	16.685	16.722	16.722
Tilgungsrückfluss	50.329	43.740	45.353	48.454	52.154	52.531
SUMME DER EINNAHMEN	122.305	110.940	106.749	108.191	111.109	111.708
<u>II. Ausgaben</u>						
Darlehensauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	69.000	56.000	52.000	52.000	53.000	51.000
Zuschüsse						
Zinsaufwand für Fremdkapital	15.563	17.080	17.655	18.166	18.611	19.137
Tilgungsleistung für bei der KfW aufgenommenes Fremdkapital	4.364	3.760	3.760	3.760	3.760	3.760
Tilgungsleistung für Fremdkapital anderer Kreditinstitute	28.807	31.432	32.282	34.032	35.282	37.032
Tilgungsleistung für Fremdkapital Gesamt	33.171	35.192	36.042	37.792	39.042	40.792
Liquidität zum 31.12. des aktuellen Jahres + Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des nächsten Jahres	4.571	2.668	1.052	233	456	779
SUMME DER AUSGABEN	122.305	110.940	106.749	108.191	111.109	111.708

**Zins- und Tilgungsüberschussrechnung für die Mittelfristige Finanzplanung für den Kommunalen Aufbaufonds
Mecklenburg-Vorpommern vom 01.01.2012 bis 31.12.2016**

Berechnung Einnahmen - Aufwand	voraussichtl. IST 2011 in TEUR	Planung 2012 in TEUR	Planung 2013 in TEUR	Planung 2014 in TEUR	Planung 2015 in TEUR	Fortschreibung 2016 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Zinsertrag gesamt	15.607	16.629	16.728	16.685	16.722	16.722
Zinsaufwand gesamt	15.563	17.080	17.655	18.166	18.611	19.137
Zinsüberschuss / -unterdeckung	44	-451	-927	-1.481	-1.889	-2.415
Tilgungsrückfluss	50.329	43.740	45.353	48.454	52.154	52.531
Tilgungsleistung	33.171	35.192	36.042	37.792	39.042	40.792
Tilgungsüberschuss / unterdeckung	17.158	8.548	9.311	10.662	13.112	11.739
Überschuss / Unterdeckung aus Einnahmen - Aufwand (Zinsen, Tilgung)	17.201	8.097	8.384	9.180	11.223	9.324

**Vermögensentwicklung für den Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern
vom 01.01.2012 bis 31.12.2016**

Fondsentwicklung	voraussichtl. IST 2011 in TEUR	Planung 2012 in TEUR	Planung 2013 in TEUR	Planung 2014 in TEUR	Planung 2015 in TEUR	Fortschreibung 2016 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Forderungsbestand per 01.01.	621.656	640.327	652.587	659.234	662.780	663.626
Darlehensauszahlung aus Kommunalem Aufbaufonds	69.000	56.000	52.000	52.000	53.000	51.000
Tilgungsrückfluss	50.329	43.740	45.353	48.454	52.154	52.531
Forderungsbestand zum 01.01. des nächsten Jahres	640.327	652.587	659.234	662.780	663.626	662.096
Liquidität zum 31.12. des aktuellen Jahres + Zins- und Tilgungsüberschuss / -unterdeckung zum 01.01. des nächsten Jahres	4.571	2.668	1.052	233	456	779
Fondsvermögen (Brutto)*	644.898	655.255	660.286	663.013	664.082	662.875
Verpflichtungen aus Fremdkapital bei der KfW per 01.01.	42.956	38.592	34.831	31.071	27.311	23.551
Verpflichtungen aus Fremdkapital bei anderen Kreditinstituten per 01.01.	301.565	338.758	346.326	349.044	350.012	349.731
Verpflichtungen aus Fremdkapital Gesamt per 01.01.	344.521	377.350	381.158	380.116	377.323	373.281
Fremdkapitalaufnahme bei der KfW	0	0	0	0	0	0
Fremdkapitalaufnahme bei anderen Kreditinstituten	66.000	39.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Neuaufnahme Fremdkapital Gesamt	66.000	39.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Tilgungsleistung für bei der KfW aufgenommenes Fremdkapital	4.364	3.760	3.760	3.760	3.760	3.760
Tilgungsleistung für Fremdkapital anderer Kreditinstitute	28.807	31.432	32.282	34.032	35.282	37.032
Tilgungsleistung für Fremdkapital Gesamt	33.171	35.192	36.042	37.792	39.042	40.792
Restschuld für Fremdkapital bei der KfW	38.592	34.831	31.071	27.311	23.551	19.790
Restschuld für Fremdkapital bei anderen Instituten	338.758	346.326	349.044	350.012	349.731	347.699
Restschuld zum 01.01. des nächsten Jahres Gesamt	377.350	381.158	380.116	377.323	373.281	367.489
Fondsvermögen (Netto)**	267.548	274.097	280.171	285.690	290.801	295.386

Die bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgenommenen Refinanzierungsdarlehen sind separat als Fremdkapital ausgewiesen.
Eine Bürgschaftsübernahme durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist für dieses Fremdkapital nicht notwendig.

* = Summe des Darlehensbestandes aus Kommunalem Aufbaufonds zuzüglich liquider Mittel
sowie Erträge aus Zins- und Tilgungsüberschuss zum 01.01. des Folgejahres

**= Summe des Darlehensbestandes aus Kommunalem Aufbaufonds zuzüglich liquider Mittel sowie Erträge aus
Zins- und Tilgungsüberschuss abzüglich des Bestandes an aufgenommenem Fremdkapital zum 01.01. des Folgejahres

Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern

Bereich: Kommunales Kofinanzierungsprogramm

Parameterblatt

1. Mittelzuweisungen des Landes in 2012

50.000 TEUR

2. Zinssatz für Zwischenanlagen

1,5% p.a.

3. Auszahlungen für Zuschüsse 2012 - 2016

2012:	8.000 TEUR
2013:	12.000 TEUR
2014:	15.000 TEUR
2015:	10.000 TEUR
2016:	5.000 TEUR
Summe:	50.000 TEUR

4. Entgelte

Vom Kunden wird kein Entgelt erhoben.

Die Bearbeitungskosten werden aus dem Fonds getragen (jeweils 2 Halbjahresraten). Sie sind im ersten Jahr mit 80 TEUR eingeplant, mit einer jährlichen Steigerung um 2,5 %.

Für 2016 wird im 2. Halbjahr für die Schlußabrechnung noch eine halbe Halbjahresrate eingeplant.

5. Schnittstellendefinition

Zuwendungsbescheid und Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen durch das Ministerium

Das LFI MV wird bei der Auszahlung hoheitlich tätig

Kontenführung und Fondssteuerung durch das LFI

Kommunaler Aufbaufonds
Bereich: Kommunales Kofinanzierungsprogramm
Zusammenstellung der Jahresbeträge

E I N N A H M E N					A U S G A B E N					Zinsüber- schuss kum.abzgl. Verw.kosten
Jahr	Mittelzufluss Land	Geldanlage Zinsen	Konto	Gesamt Einnahmen	Auszahl. Zuschüsse	Überweisung an KAF	Verw. kosten	Konto	Gesamt Ausgaben	
2012	50.000.000,00	351.805,15	0,00	50.351.805,15	8.000.000,00	0,00	80.000,00	42.271.805,15	50.351.805,15	271.805,15
2013	0,00	539.689,87	42.271.805,15	42.811.495,02	12.000.000,00	0,00	82.000,00	30.729.495,02	42.811.495,02	729.495,02
2014	0,00	336.051,04	30.729.495,02	31.065.546,06	15.000.000,00	0,00	84.050,00	15.981.496,06	31.065.546,06	981.496,06
2015	0,00	154.924,61	15.981.496,06	16.136.420,67	10.000.000,00	0,00	86.151,26	6.050.269,41	16.136.420,67	1.050.269,41
2016	0,00	40.591,34	6.050.269,41	6.090.860,74	5.000.000,00	1.024.631,96	66.228,78	0,00	6.090.860,74	1.024.631,96
Summe	50.000.000,00	1.423.062,00			50.000.000,00	1.024.631,96	398.430,04			

Anlage 2

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Versorgungsrücklage des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 2 zu Titel 1105 424.01 und 434.01

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen
"Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

I. Einnahmen Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2012	Ansatz 2013	vor. Ist 2011	Ist 2010
Zuführungen aus dem Landeshaushalt aufgrund der Verminderung der Besoldungsanpassung (Landesbeamte und Dritte) (1105-424.01)	3.720,7	5.037,6	3.533,9	3.466,8
Zuführung aus dem Landeshaushalt aufgrund der Verminderung der Versorgungsanpassungen (1105-434.01)	2.141,8	2.642,5	1.784,6	1.268,3
nachrichtlich:				
Beiträge Dritter zur Versorgungsrücklage (1105-281.01)	(183,4)	(239,0)	(173,0)	(154,4)
Landesforst	(111,1)	(147,3)	(108,3)	(98,6)
Leibniz-Institut Dummerstorf (FBN)	(9,1)	(10,4)	(8,0)	(5,6)
Med. Fakultät Universität Rostock	(29,4)	(37,7)	(28,2)	(27,1)
Med. Fakultät Universität Greifswald	(33,8)	(43,6)	(28,5)	(23,1)
Übertrag von Giro-Konten aus Vorjahr	--	--	--	0,7
Zinserträge ¹⁾	2.224,6	2.537,3	1.942,6	1.888,1
Einnahmen aus Fälligkeiten von Wertpapieren	5.174,4	12.949,8	0,0	116,0
Gesamteinnahmen:	13.261,5	23.167,2	7.261,1	6.739,9

II. Ausgaben	Beträge in TEUR			
	Ansatz 2012	Ansatz 2013	vor. Ist 2011	Ist 2010
Wertpapierkäufe	13.261,4	23.167,1	7.261,1	6.739,9
Kosten für Wertpapierkäufe	0,1	0,1	0,0	0,0
Bestand Giro-Konten	--	--	--	0,0
Abführungen an den Landeshaushalt	--	--	--	--
Abführungen an sonstige juristische Personen aus Beteiligungen am Sondervermögen	--	--	--	--
Gesamtausgaben:	13.261,5	23.167,2	7.261,1	6.739,9

III. Fondsentwicklung (Nennwert)	Beträge in TEUR			
	2012	2013	2011	2010
Bestand aus Vorjahr	50.351,3	58.052,0	43.301,6	37.549,8
Zuwachs des Sondervermögens ²⁾	7.700,7	9.542,5	7.049,7	5.751,8
Entnahmen aus dem Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestand am Jahresende	58.052,0	67.594,5	50.351,3	43.301,6

¹⁾ Zinserträge = Erträge aus Bestand + geplante Erträge in Höhe von 4 % aus Zuwachs

²⁾ Zuwachs des Sondervermögens = Wertpapierkäufe : geplanten Kurswert 103 % minus Fälligkeiten

Anlage 3

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Staatslotterien Lotto und Toto“

**Übersicht über den Wirtschaftsplan 2012/ 2013
für das Sondervermögen
"Staatslotterien Lotto und Toto"**

Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	V-Ist 2010
	Beträge in TEUR			
1	2	3	4	5
I. Einnahmen				
Spieleinsatz				
Zahlenlotto	58.000,0	58.000,0	62.000,0	57.941,1
Extralotto	0,0	0,0	0,0	0,0
Fußball-Toto	400,0	400,0	500,0	365,4
Oddset/ Topwette	3.000,0	3.000,0	3.200,0	2.716,2
Spiel 77	18.000,0	18.000,0	12.500,0	14.137,1
Super 6	9.000,0	9.000,0	9.500,0	8.822,8
GlücksSpirale	2.500,0	2.500,0	1.600,0	2.355,8
Losbrieflotterie	2.500,0	2.500,0	3.000,0	2.237,5
Bingo	5.000,0	5.000,0	3.800,0	4.996,7
Keno	2.200,0	2.200,0	2.300,0	2.143,3
Plus 5	180,0	180,0	200,0	155,3
Spielscheingebühren				
Zahlenlotto	3.800,0	3.800,0	3.600,0	3.755,0
Extralotto	0,0	0,0	0,0	0,0
Fußball-Toto	30,0	30,0	40,0	27,5
Oddset/ Topwette	200,0	200,0	224,0	179,9
Bingo	840,0	840,0	760,0	832,8
Keno	130,0	130,0	150,0	130,1
GlücksSpirale	50,0	50,0	98,0	51,7
Ertrag aus Afa Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Ertrag aus Auflösung Rücklage Online	0,0	0,0	0,5	0,5
Ertrag aus Pauschale AST	137,6	137,6	119,1	134,4
Ertrag aus Bearbeitungsgebühren	13,0	13,0	13,0	12,1
sonstige Erträge (verfallene Gewinne, Zinsen, Gebühren usw.)	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.165,7
Summe Einnahmen	107.080,6	107.080,6	104.704,6	102.160,9

Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	V-Ist 2010
	Beträge in TEUR			
1	2	3	4	5
II. Aufwendungen				
Gewinnausschüttung				
Zahlenlotto (50%)	29.000,0	29.000,0	31.000,0	28.970,6
Extralotto (50%)	0,0	0,0	0,0	0,0
Fußball-Toto (50%)	200,0	200,0	250,0	182,7
Oddset/ Topwette	1.650,0	1.650,0	1.760,0	1.510,6
Spiel 77 (42,4%)	7.632,0	7.632,0	5.300,0	5.994,1
Super 6 (45,5%)	4.095,0	4.095,0	4.322,5	4.014,4
GlücksSpirale (40%)	1.033,3	1.033,3	661,3	918,3
Bingo (40%)	2.000,0	2.000,0	1.520,0	1.998,7
Losbrieflotterie (45%/ 47%)	1.150,0	1.150,0	1.380,0	1.006,9
regionale Sonderauslosung	200,0	200,0	210,0	175,0
Keno (50%)	1.100,0	1.100,0	1.150,0	1.071,7
plus 5 (50%)	90,0	90,0	100,0	77,7
Zus. Auszahlungen an Spielteilnehmer	10,0	10,0	0,0	74,3
Lotteriesteuer 16 2/3% auf Spieleinsatz und Spielscheingebühren	16.796,6 841,7	16.796,6 841,7	16.433,3 812,0	15.978,5 829,5
Gebühren Innenministerium	100,0	100,0	0,0	29,7
Zweckertrag GlücksSpirale (28 1/3%)	675,0	675,0	432,0	661,7
Zweckertrag Bingo	1.750,0	1.750,0	1.140,0	1.716,5
Provisionsaufwendungen auf Spieleinsatz				
Annahmestellen	7.810,2	7.810,2	7.635,5	7.159,5
Bezirksstellen durchschn. 0,67% zzgl. MWSt.	803,5	803,5	777,4	709,8
Kostenerstattung an Verwaltungsgesellschaft				
Personalkosten und Sozialabg. Arbeitgeber	3.020,0	3.020,0	3.020,0	2.973,6
Sachkosten	350,0	350,0	358,9	325,9
Sonstige Erstattungen	0,0	0,0	0,0	-8,5
Geschäftsbesorgungsentgelt	30,2	30,2	30,2	29,7
Sächliche Aufwendungen				
Spielunterlagen	411,5	421,5	430,0	340,8
Aufwendungen für den Spielteilnehmer	591,0	591,0	577,0	539,9
Suchtprävention, Staatsvertrag, Sperrsystem	200,0	200,0	170,0	174,8
Informationen Spielarten	1.712,0	1.622,0	1.663,0	1.468,9
Aufwendungen für den Spielbetrieb	2.106,0	2.116,0	2.345,0	1.925,8
übrige Aufwendungen	333,4	333,4	333,4	306,6
Abschreibungen	832,2	1.005,0	445,8	805,1
Überschuss	20.557,0	20.454,2	20.447,3	20.198,3
Summe Aufwendungen	107.080,6	107.080,6	104.704,6	102.160,9

**Investitions- und Finanzplan 2012/ 2013
für das Sondervermögen
"Staatslotterien Lotto und Toto"**

Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist 2010	Erläuterungen
	Beträge in TEUR				
1	2	3	4	5	6
I. Finanzbedarf					
Ersatzbeschaffung USV	0,0	18,0	0,0	0,0	
Ersatzbeschaffung Drucker AST	0,0	350,0	0,0	0,0	
Ersatzbeschaffung Zentralsystem Hardware (AEGIS)	800,0	0,0	0,0	0,0	Vorbereitung Migration 2013
Zentralsystem Software (Hardware basiert/Umsysteme)	115,0	0,0	0,0	0,0	Vorbereitung Migration 2013
Zentralsystem Software (AEGIS-Anpassungen)	0,0	100,0	0,0	0,0	
Zentralsystem Software (AEGIS-Projektkosten)	160,0	160,0	0,0	0,0	Projektbeginn 2012
Zentralsystem Software (Unibet_C)	100,0	20,0	0,0	19,6	
Arbeitsplatz-PC Hardware	2,0	2,0	2,0	3,1	
Arbeitsplatz-PC Software	5,0	5,0	1,5	7,8	
Zentralsystem Software	0,0	0,0	200,0	0,0	
Terminal Software	80,0	120,0	80,0	0,0	
Terminal Hardware	0,0	0,0	0,0	4,8	
Zentralsystem Hardware:	20,0	70,0	300,0	0,0	
Server PC Hardware	8,0	2,0	2,0	0,0	
Server PC Software	5,0	5,0	4,0	0,0	
Netzwerk Hardware	10,0	5,0	2,0	0,0	
Netzwerk Software	2,0	2,0	1,0	0,0	
Poststraße	0,0	0,0	0,0	3,1	
Hubwagen	0,0	0,0	0,0	6,6	
Schulung	0,0	0,0	0,0	6,6	
Möbel	0,0	0,0	5,0	0,0	
Gesamt	1.307,0	859,0	597,5	51,6	
II. Deckungsmittel					
Abschreibungen	827,0	999,8	440,7	799,9	
Unterdeckung / Rücklauf Vorfinanzierung	480,0	-140,8	156,8	-748,3	
Gesamt	1.307,0	859,0	597,5	51,6	

Anlage 4

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Zukunftsfonds
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 4 zu Titel 1108 359.01 und 893.02

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Zukunftsfonds Mecklenburg-Vorpommern"

Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Soll 2011	Ist 2011
	- Beträge in TEUR -			
I. Einnahmen				
Zuführungen aus dem Landeshaushalt (1108 919.01)	--	--	--	--
Rückzahlungen von Mitteln	--	--	--	75,3
Bestand Vorjahr	5.108,4	--	6.554,8	8.215,2
Gesamteinnahmen	5.108,4	0,0	6.554,8	8.290,5
II. Ausgaben				
Abführungen an den Landeshaushalt	5.108,4*	--	6.554,8	3.182,0
Gesamtausgaben	5.108,4	0,0	6.554,8	3.182,0
Bestand am Jahresende	0,0	0,0	0,0	5.108,4

* Die Mittel werden im Rahmen der Bewirtschaftung umgesetzt. Es handelt sich dabei um die Abwicklung von gebundenen Restmitteln aus Vorjahren.

Anlage 5

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Versorgungsfonds des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 5 zu Kapitel 1107

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern"

I. Einnahmen	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist 2010
Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 2 VersFondsG M-V (Titel 1107 919.01)	6.000,0	7.000,0	4.000,0	4.545,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 5 VersFondsG M-V (Titel 1107 919.02)	--	--	--	17.575,1
Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 4 VersFondsG M-V (Titel 1107 231.01 und 232.01)	--	--	--	--
Beiträge Dritter (Dienstherren im Sinne § 2 Abs. 2 VersFondsG M-V)	--	--	--	--
Zinserträge	1.541,0	1.661,0	1.724,9	1.439,6
Ausschüttungen/ Dividende	500,0	500,0	--	349,1
Kassenkonto	--	--	--	432,0
Einnahmen aus Fälligkeiten von Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen:	8.041,0	9.161,0	5.724,9	24.340,8

II. Ausgaben	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist 2010
Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
Wertpapierkäufe	8.041,0	9.161,0	5.719,2	24.262,7
Kosten für Wertpapierkäufe	0,0	0,0	5,7	0,0
Kassenkonto	--	--	--	78,1
Abführungen an den Landeshaushalt	--	--	--	--
Abführungen an sonstige juristische Personen aus Beteiligungen am Sondervermögen	--	--	--	--
Gesamtausgaben:	8.041,0	9.161,0	5.724,9	24.340,8

III. Fondsentwicklung (Nennwert)	2012	2013	2011	2010
	Beträge in TEUR			
Bestand aus Vorjahr	58.706,7	66.590,0	53.099,7	29.212,5
Zuwachs des Sondervermögens ¹⁾	7.883,3	8.981,4	5.607,0	23.887,2
Entnahmen aus dem Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestand am Jahresende	66.590,0	75.571,4	58.706,7	53.099,7

¹⁾ Zuwachs des Sondervermögens = Wertpapierkäufe : geplanten Kurswert (102%)

Anlage 6

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen
„Kommunaler Fonds zum Ausgleich
konjunkturbedingter Mindereinnahmen
Mecklenburg-Vorpommern“
(Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern)

Anlage 6 zu Kapitel 1102

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen

„Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“

(Kommunaler Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern)

I. Einnahmen	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist 2010
Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 3 Abs. 1 Buchstaben a und c KAFG M-V	--	34.000,0		
Krediteinnahmen gem. § 3 Abs. 1 Buchstabe b KAFG M-V	--	--	70.200,0	67.100,0
Rückflüsse von ausgereichten Mitteln gem. § 3 Abs. 3 KAFG M-V	--	--		
Erstattungen des Landes für Zinsausgaben gem. § 3 Abs. 4 KAFG M-V (1102 634.01)	2.768,8	2.768,8	2.684,0	
Erträge aus der Vermögensanlage	--	--	--	--
Gesamteinnahmen:	2.768,8	36.768,8	72.884,0	67.100,0

II. Ausgaben	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist 2010
Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
Zuweisungen an den Landeshaushalt (1102 234.01)			70.200,0	67.100,0
Zinsausgaben für Fremdkapital	2.768,8	2.768,8	2.684,0	
Tilgungen von Fremdkapital	--	34.000,0		
Kosten für die Vermögensanlage	--	--		
Gesamtausgaben:	2.768,8	36.768,8	72.884,0	67.100,0

III. Bestand	2012	2013	2011	2010
	Beträge in TEUR			
Bestand aus Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwachs des Sondervermögens	2.768,8	36.768,8	72.884,0	67.100,0
Entnahmen aus dem Sondervermögen	2.768,8	36.768,8	72.884,0	67.100,0
Bestand am Jahresende	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 7

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Kommunaler Haushaltskonsolidierungsfonds
Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 7 zu Kapitel 1102

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen

„Kommunaler Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“

I. Einnahmen	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist 2010
Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Sonderzuführung aus der Ausgleichsrücklage)	100.000,0	--		
Zinserträge	400,0	623,2		
Kreditaufnahmen	--	--		
Gesamteinnahmen:	100.400,0	623,2	0,0	0,0

II. Ausgaben	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist 2010
Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
Zinsausgaben für Fremdkapital	--	--		
Tilgungen von Fremdkapital	--	--		
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000,0	25.000,0		
Gesamtausgaben:	10.000,0	25.000,0	0,0	0,0

III. Bestand	2012	2013	2011	2010
	Beträge in TEUR			
Bestand aus Vorjahr	0,0	90.400,0	0,0	0,0
Zuwachs des Sondervermögens	100.400,0	623,2	0,0	0,0
Entnahmen aus dem Sondervermögen	10.000,0	25.000,0	0,0	0,0
Bestand am Jahresende	90.400,0	66.023,2	0,0	0,0

nachrichtlich: Zinssatz für die Anlage von Vermögen

0,80%

Anlage 8

Wirtschaftsplan für das
Sondervermögen
„Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen
Entwicklung und des Ausbaus der
Erneuerbaren Energien“

Anlage 8

Wirtschaftsplan für das "Sondervermögen zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien"

Angaben in TEUR

Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Ansatz 2013
I. Einnahmen		
A Wirtschaft		
Einzahlungen aus dem EFRE-Kleindarlehensfonds (2007-2013)	0,0	0,0
Einzahlungen aus dem GA-Ergänzungsfinanzierungsprogramm (EFRE 2007-2013)	0,0	0,0
Zinseinnahmen aus Darlehen, die zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung gewährt worden sind	0,0	0,0
Rückflüsse aus Darlehen, die zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung gewährt worden sind	0,0	0,0
Zinseinnahmen aus der Verwaltung des Sondervermögens, Teil Wirtschaft	0,0	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0,0	0,0
B Energie		
Einzahlungen aus dem EFRE-Klimaschutzfonds (2007-2013)	0,0	0,0
Zinseinnahmen aus Darlehen, die zur Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien gewährt worden sind	0,0	0,0
Rückflüsse aus Darlehen, die zur Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien gewährt worden sind	0,0	0,0
Zinseinnahmen aus der Verwaltung des Sondervermögens, Teil Energie	0,0	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	0,0

II. Ausgaben		
A Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung		
Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung	0,0	0,0
B Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien		
Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	0,0

III. Bestand am Jahresende	0,0	0,0
-----------------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Das Vermögen soll aus Rückflüssen und Zinserträgen der EFRE (Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) - kofinanzierten Darlehensfonds gebildet werden. Einzahlungen aus diesen Fonds in das Sondervermögen sind möglich, wenn die dort eingeflossenen EFRE-Mittel einmal vollständig eingesetzt worden sind. Dieser einmalige Umschlag ist Voraussetzung für die Abrechnung der Beiträge des EFRE-Programms an den jeweiligen Fonds und den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der EFRE-Mittel gegenüber der Europäischen Kommission. Vor diesem Hintergrund ist erst nach dem Ende der laufenden Förderperiode, Anfang des Jahres 2014, mit ersten Zuflüssen in das Sondervermögen zu rechnen. Für Darlehensfonds im Bereich Wirtschaft ist in der Förderperiode 2007-2013 ein EFRE-Volumen in Höhe von rund 22.500 TEUR vorgesehen. Im Bereich Energie soll der Klimaschutzfonds mit EFRE-Mitteln in Höhe von 10.000 TEUR ausgestattet werden. Eine Einschätzung der Höhe der den Fonds möglichen Abführungen an das Sondervermögen ist derzeit nicht möglich. Neben den Aufwendungen für die Verwaltung der Fonds können auch Ausfälle von einzelnen Darlehensnehmern die einzelnen Darlehensfonds belasten. Zudem reicht die Laufzeit der Darlehen über das Jahr 2013 hinaus. Soweit bereits in den Jahren 2012 und 2013 Zuführungen möglich sind, die eine Darlehensgewährung aus dem Sondervermögen zulassen, wird das Finanzministerium den Wirtschaftsplan nach § 5 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Sondervermögen zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien" im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium, dem Energieministerium und der Staatskanzlei entsprechend anpassen.

